Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 264. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 9. Juni 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

18. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (8. Juni.)

Eröffnung 10½ Uhr. — Am Tische der Bundes-Commissarien: Delbrück, v. Friesen, Philippsborn, v. Watzdorf u. A. — Von den Abgeordneten, denen der Urlaub verweigert wurde, sind anwesend v. Münchhausen und Eichmann.

Der Präsident bewilligt 9 Urlaubsgesuche und legt 8 andere von längerer Dauer dem Hause vor. Verweigert wird er den Abgg. Knapp zur Erledigung von Familienangelegenheiten, Günther (Sachsen) zur Erledigung unaufschiebbarer Berufsgeschäfte, v. Jackowski zur Erledigung sehr wichtiger Privat- und anderer Geschäfte; v. Brencken, der wegen „rheumatisch-nervösem Kopfschmerz" eine Verlängerung seines Urlaubes um 14 Tage nachgesucht und Ohm zu einer dringlichen geschäftlichen Reise. Bewilligt wird ein Urlaub von 14 Tagen den Abgg. Wendt (Lungenübel), v. Buchowski, zu einer Badereise, Sperber wegen Gehörleidens.

Abg. v. Luck bezeugt aus eigener Wissenschaft, daß das letztere Gesuch begründet sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete sucht durch seine Mittheilungen den Mangel eines ärzlichen Attestes zu ersetzen (Heiterkeit). indem er mittheilt, daß er selbst der ärztlichen Consultation mit beigewohnt habe. (Wird bewilligt.)

Ein von den Abgg. v. Hennig und Friedenthal eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die Haftbarkeit bei Defraudationen der Maischsteuer wird zur Schlußberathung gestellt. Zu Referenten ernennt der Präsident die Abgg. Dr. Weigel und v. Unruh-Bomst. (Die in der letzten Sitzung angenommenen Aenderungen der Geschäftsordnung sind noch nicht in Giltigkeit, da dieselben erst nochmals zusammengestellt und einer Schlußabstimmung unterworfen werden sollen).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Abstimmung über den Antrag des Grafen Münster, betreffend die Abschaffung der Rednerliste, der in der letzten Sitzung noch nicht gedruckt vorlag. — Er wird auch diesmal angenommen, dagegen stimmte u. A. die gesammte Fortschrittspartei.

Es folgt die Vorberathung über den Bundeshaushalts-Etat für 1869, und zwar die allgemeine Debatte. Die Specialdebatte wird, wie im vorigen Jahre, zuerst die Ausgaben, dann die Einnahmen, dann den Militäretat, schließlich das Etatsgesetz selbst erledigen.

Abg. Wiggers (Berlin): Der Militäretet ist vorläufig der Competenz des Reichstags entzogen, indem er nach der Verfassung dem Reichstage nur „zur Kenntnißnahme und Erinnerung" mitgetheilt wird. Wenn wir aber nicht das Recht haben, vor unseren Erinnerungen auch Respect einzuflößen, so thun wir am besten, diesen Etat ganz unberücksichtigt zu lassen. Es wäre nun jedenfalls wünschenswerth gewesen, den Etat länger prüfen zu können, ehe wir darüber verhandeln. (Sehr wahr!) Denn wenige Tage genügen zur Prüfung nicht. Wir hätten es von den Bundesregierungen wohl erwarten können, daß sie mit der Vorlegung nicht so lange zögerten. (Sehr wahr! links.) Ich gestehe zu, daß die Feststellung des Etats zum Theil abhängig war von der Genehmigung des österreichischen Handelsvertrags und des Tarifgesetzes. Trotzdem konnte er mit Rücksicht darauf früher vorgelegt werden. Denn es ist nicht gut für das Ansehen des Bundes und des Reichstages, die Etatsberathungen zu einer bloßen Form herabzudrücken; und ich richte deshalb die dringende Aufforderung an die Bundesregierungen, den Etat künftig so zeitig vorzulegen, daß er eingehend geprüft werden kann. — Was den vorliegenden Etat betrifft, so glaube ich, daß die Einnahmen im Ganzen zu gering veranschlagt sind, und daß es deshalb wohl möglich sein wird, die Matrikularbeiträge zu vermindern. Zunächst ist der Ausfall durch den österreichischen Handelsvertrag zu hoch veranschlagt. Hr. Präsident Delbrück hat ja selbst im Zollparlament das werthvolle Zugeständniß gemacht, daß z. B. durch die Herabsetzung des Weinzolls ein Ausfall nicht entstehen würde. Es ist deshalb nicht 1 Million, sondern nur ½ Million abzusetzen. Ferner sind 800,000 Thlr. aus der Herabsetzung des Portos abgesetzt, nach den Beobachtungen eines 10tägigen Zeitraums im Monat Februar, der jedoch für den Durchschnitt nicht maßgebend sein kann. Auch hier sind nur 400,000 Thlr. abzusetzen.

Außerdem wird sich auch ein Ueberschuß aus der Tabaksteuer von ca. 100,000 Thlr. ergeben, so daß die Einnahmen im Ganzen um 1 Million höher zu veranschlagen sind, dazu kommt, daß in Folge des Anschlusses von Schleswig-Holstein und des bevorstehenden Anschlusses von Lübeck und Mecklenburg an den Zollverein sich nicht nur die Einnahmen erhöhen werden, sondern auch an Kosten nicht unbedeutend gespart werden wird, da die Grenzbewachung wohlfeiler wird. — Gerade die gegenwärtige Zeit, wo wir an den Folgen der Mißernten und des Krieges leiden, ist nicht dazu geeignet, höhere Matrikularbeiträge einzuziehen, als es unumgänglich nöthig ist. Es können deshalb sehr gut die Einnahmen um 1 Million höher veranschlagt und die Matrikularbeiträge herabgesetzt werden. Sollte es sich, wenn wir einige Monate Erfahrungen über die Erfolge der Zoll- und Portoherabsetzung haben, herausstellen, daß die Einnahmen sich doch geringer stellen, so kann dann ja ein außerordentlicher Credit nachgesucht werden, Es ist ja nicht so schwierig, den Reichstag einzuberufen und bedeutende Kosten macht es auch nicht, da wir ja keine Diäten bekommen. (Heiterkeit.) — Der Etat im Ganzen giebt ein sehr gutes Spiegelbild unserer unfertigen Zustände, denn Niemand kann klar aus ihm ersehen, was der Bund eigentlich bedeutet. Wir haben zwar einen Bundes-Präsidenten, auf dem Etat stehen aber keine Repräsentationskosten. — Auf dem Etat steht zwar ein Bundeskanzler, es ist dabei aber bemerkt, daß er ohne Gehalt fungirt; er steht in dieser Beziehung gerade so da, wie wir, die Mitglieder des Reichstages (Heiterkeit); er dient umsonst, gewissermaßen aus Gefälligkeit. Ein Beamter des Bundes hat aber doch wohl nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte dem Bunde gegenüber. Die Verantwortlichkeit, die ein Beamter hat, wenn er aus bloßer Gefälligkeit dient, wird entschieden herabgedrückt, wenn er kein Gehalt bezieht. — Im Etat stehen ferner keine Gesandten, obgleich das Bundespräsidium den norddeutschen Bund nach Außen zu repräsentiren hat. Die preußischen Gesandten repräsentiren zwar als solche auch den norddeutschen Bund; auf dem Bundesetat steht aber nichts davon. — Wir haben zwar ein einheitliches Heer, aber keinen verantwortlichen Kriegsminister. Der Bundeskanzler soll nun zwar verantwortlich sein auch für das Kriegsministerium; wie aber das Verhältniß des Bundeskanzlers zum preußischen Kriegsminister ist, darüber sind die Gelegrten noch nicht einig.

Trotz einer Einnahme und Ausgabe von circa 73 Millionen haben wir keinen Finanzminister. Die Kassengeschäfte werden so nebenbei von der preußischen Regierung umsonst besorgt. — Es ist hohe Zeit, daß wir aus diesen unfertigen Zuständen, aus dieser Halbheit herauskommen, daß wir Bundesgesandte und Bundesminister bekommen. Es ist Zeit, daß die Verwaltung immermehr deutsch gemacht wird, als preußisch. Grade mit Rücksicht auf den Süden und auf die äußeren Verhältnisse ist es nothwendig, daß der norddeutsche Bund ein immer festeres Gepräge und Gefüge erhält; bis jetzt ist dasselbe so lose, daß es bei dem leisesten Sturme auseinander zu gehen droht. Eine wirklich feste Wurzel aber kann der norddeutsche Bund nicht schlagen, wenn er nicht ein wirklich freiheitliches und constitutionelles Gepräge erhält. Ich hoffe und wünsche, daß mindestens im nächsten Jahre die Fortentwickelung des Bundes in dieser Beziehung weiter vorgerückt sein wird.

Präsident Delbrück: Der Herr Vorredner hat bemängelt, daß die Einnahmen zu niedrig veranschlagt seien. Was zunächst die Zolleinnahmen betrifft, so hat man von den Einnahmen, die aus einem dreijährigen Durchschnitt berechnet wurden, zuvörderst abgezogen die voraussichtlichen Ausfälle dnrch die Zollbefreiungen und Ermäßigungen. Diese betragen rechnungsmäßig 1,148,000 Thlr., sind jedoch nur im Betrage von 75 Procent von den Zolleinnahmen abgezogen; man hat angenommen, daß dies durch Mehreinfuhr im Betrage von 25 Procent ausgeglichen werden würde. Ich glaube, daß dabei schon sehr günstig gerechnet ist, und namentlich in Bezug auf den Wein. Als der Vertrag mit Oesterreich im Zollparlament discutirt wurde, führte ich aus, daß durch die Zollermäßigung auf diesen Artikel dauernd ein erheblicher Ausfall nicht zu erwarten sei. Handelte es sich jetzt, statt um den Etat für 1869 etwa um den für 1875, so hätte der Vorredner vollkommen Recht; wir haben es aber zu thun mit dem Etat für 1869, mit einem Jahre, welches auf den Eintritt der Zollermäßigungen unmittelbar folgt, und wo die Wirkung, die durch eine vermehrte Produktion eintritt, der Natur der Sache nach, noch in einem sehr beschränkten Maße zu erwarten ist. Es wird daher der Absatz, der bei den Zolleinnahmen gemacht ist, gewiß nicht als zu hoch angegriffen werden können.

In Betreff der Posteinnahmen befindet sich Herr Wiggers in einem factischen Irrthume, vielleicht veranlaßt durch eine statistische Mittheilung, die dem Reichstage zur Erläuterung des Etats gemacht ist, eine Mittheilung über den Briefverkehr während 10 Tagen im Februar. Diese Mittheilung hatte lediglich einen statistischen Zweck, durchaus nicht den, eine Grundlage für die Berechnung der zu erwartenden Portoeinnahmen abzugeben. Diese sind im Etat angesetzt worden nach den effectiven Einnahmen während der ersten vier Monate des laufenden Jahres und zwar so, daß man jeden Monat für sich genommen hat und für jeden Monat ausgerechnet hat, wie viel an jedem Tage an Porto eingenommen ist. Es sind also die Momente auf das Allergenaueste in Berechnung gezogen, die überhaupt vorlagen. Nach dieser Berechnung ergab sich die Nothwendigkeit der gemachten Ansätze. Es wird das bei der Specialdiscussion noch des Näheren nachgewiesen werden; ich habe hier nur zu betonen, daß Sie es hier nicht mit einer überschlägigen Berechnung zu thun haben, sondern mit einer Berechnung, die basirt ist auf die bis jetzt vorliegenden Resultate in ihrer Gesammtheit. Ich komme nun zu den Tabakseinnahmen. Der Herr Abg. Wiggers ist der Meinung, daß die Einnahmen aus der vom Zollparlament beschlossenen Tabakssteuer in den Etat für 1869 hätten aufgenommen werden sollen. Das ist insofern richtig, als nach dem zu Stande gekommenen Gesetz diese Steuer für diejenigen Ländereien eintreten soll, die im Jahre 1869 mit Tabak bebaut werden. Es ist insofern aber irrthümlich, als diese Steuer zum ersten Male am 31. Dec. 1869 fällig wird, man auf sie also in diesem Jahre nicht rechnen kann. Hiervon aber abgesehen, ist der Herr Abgeordnete auch ferner im Irrthum, wenn er meint, daß für den Norddeutschen Bund auf irgend eine erhebliche Mehreinnahme aus diesem Gesetze zu rechnen sei. Der damals dem Zollparlamente gemachten Vorlage war die Berechnung zu Grunde gelegt, daß im ganzen Zollverein 61,500 Morgen mit Tabak bebaut werden. Da der Morgen mit einer Steuer von 6 Thlr. belegt wird, so würde dies einen Ertrag ergeben von 369,000 Thlr. für den ganzen Zollverein. Davon sind abzuziehen die Erhebungs- und Verwaltungskosten mit 55,350 Thlr.; es bleibt also ein Ertrag von 313,450 Thlr. Davon kommt auf den Norddeutschen Bund in runder Summe 75 Procent, also etwa 235,000 Thlr.

Das ist der Ertrag, der nach den vorhandenen Grundlagen für den norddeutschen Bund aus der Tabakssteuer in Aussicht zu nehmen ist. Bisher hat er daraus eine Einnahme gehabt von zusammen 191,710 Thlr. Diese Einnahme muß natürlich in Abzug gebracht werden von der Einnahme, die er zu erwarten hat, aus der gemeinschaftlichen Tabakssteuer, und so bleibt als Resultat der gesammten Mehreinnahme, die der norddeutsche Bund aus der Tabakssteuer voraussichtlich haben wird, die Summe von 35,375 Thlr. übrig. Nun mag man meinen, daß diese Summe in den Etat für 1869 hätte aufgenommen werden müssen oder nicht, unter allen Umständen ist klar, daß eine solche Steuer, sie mag darin stehen oder nicht, auf das Gesammtverhältniß gar keinen Einfluß hat. Was die Verminderung der Grenzschutzkosten anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Recht, daß eine solche durch den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein eingetreten ist. Er hat aber ein Moment übersehen, die Vermehrung dieser Kosten der Grenzbewachung durch den Eintritt von Schleswig-Holstein. Ich kann das zwar nicht rechnungsmäßig nachweisen, aber jedenfalls wird, was auf der einen Seite hier weniger, auf der anderen Seite mehr verausgabt werden, der Vortheil und der Nachtheil balanciren sich gegenseitig. Ich glaube hiermit die Einwendungen widerlegt zu haben, die der Herr Abgeordnete gegen die Veranschlagung der Einnahmen erhoben hat. Was nun seine Einwendungen gegen die Ausgaben betrifft, so bestehen dieselben wesentlich darin, daß dieselben zu niedrig angenommen sind, daß nicht Ausgaben im Etat figuriren, die nothwendig von einem großen Staatswesen mit sich gebracht werden. Ich kann mit Beziehung hierauf nur auf das verweisen, was darüber bei der Generaldiscussion des Budgets für 1868 von dieser Stelle aus gesagt worden ist. Ich will nur einen speciellen Punkt hervorheben, den der Consulate. Der Herr Abgeordnete hat selbst anerkannt, daß der vorliegende Etat eine erhebliche Mehrausgabe für Consulate enthält als der für 1868; ich glaube, daß der vorliegende Etat gegen den von 1868 einen ungemein großen Fortschritt in Bezug auf die Organisation des Consulatwesens nachweist. Daß die absolute Organisation damit nicht abgeschlossen sein soll, gebe ich gern zu. Ich habe aber von dem Herrn Abgeordneten nicht gehört, daß er von irgend einem bestimmten Punkte nachgewiesen hätte, er sei übersehen oder er sei besonders dringlich, und wäre deshalb schon in den Etat, der vor uns liegt, aufzunehmen gewesen.

Abg. Twesten: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Einnahmen mit der größten Vorsicht veranschlagt werden und demgemäß die Matrikularbeiträge so normirt werden, wie sie im höchsten Falle am Ende des Jahres sich als nothwendig herausstellen werden. Ueber die Aufstellung des Etats im Ganzen und die Ziffern desselben will ich mich hier nicht näher einlassen: die Abweichungen vom vorigen Etat sind nicht so erheblich. Ich erlaube mir aber an die Herren Vertreter des Bundesraths einige Fragen, die das Etatswesen und finanzielle Verhältnisse betreffen, zu richten. Schon in der vorigen Session wurde über die zweckmäßigste Zeit der Berufung des Reichstages und im Zusammenhange damit über die Einrichtung des Etatsjahres gesprochen. Zu einem Beschlusse ist es damals nicht gekommen. Seitdem ist die Sache abermals im preußischen Abgeordnetenhause angeregt worden und da stellte der Herr Bundeskanzler ausdrücklich in Aussicht, es soll eine eingehende Berathung stattfinden darüber, ob nicht etwa das Etatsjahr auf die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juni zu verlegen sei und ob danach die Zeit der Berufnng des Reichstags und der einzelnen Landtage abzuändern sei. Ich komme wieder darauf zurück, daß ich die gegenwärtige Zeit der Berufung und der Tagung nicht für angemessen halte. Der Reichstag ist diesmal am 23. März zusammengetreten. Er setzte seine Berathungen der Osterferien wegen vom 1. bis 16. April, sodann des Pfingstfestes wegen vom 28. Mai bis zum 4. Juni aus; ebenso wurden seine Berathungen vom 25. April bis 27. Mai durch das Zollparlament unterbrochen. Endlich, während wir am 23. März zusammengetreten sind, ist es erst am 4. Juni möglich gewesen, das Budget uns vorzulegen. Unter dieser Art der Geschäftsordnung leiden sowohl die Mitglieder des Reichstages wie die Geschäfte selbst. (Sehr richtig!) Wir dürfen uns es nicht verleugnen, daß es sehr schwer sein wird, die Versammlung nur noch wenige Wochen zusammenzuhalten, und es wird deshalb schwer sein, der Budgetberathung volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Neue Maßregeln der Gesetzgebung, die sich etwa bei dieser Berathung herausstellen, können uuter keinen Umständen noch in dieser Session erledigt werden.

M. H., ich glaube in der That, daß die zweckmäßigste Zeit der Berufung des Reichstages die des Winters sein würde, sei es im December und Januar, sei es vom November bis gegen oder kurz nach Weihnachten. Wenn das der Fall wäre, so würde die Session der einzelnen Landtage im Winter und im Anfange des Frühjahrs stattfinden können. Damit würde es allerdings nothwendig geboten sein, daß das Etatjahr verlegt werde auf die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juni. Dadurch würde es aber auch vollkommen gesichert sein, daß unmittelbar hintereinander zuerst der Etat des Bundes und dann die der einzelnen Länder berathen werden könnten und daß beide zugleich kurz vor Beginn des Etatsjahres in Angriff genommen würden. Ich möchte also darüber eine Auskunft von den Vertretern des Bundesrathes haben, ob die Regierungen darüber in Berathung getreten sind und was für einen Beschluß ihrerseits, wenigstens für die nächste Session wir zu erwarten haben. In der Voraussicht, daß die Initiative in dieser Sache über kurz oder lang von den Regierungen ausgehen wird, habe ich es unterlassen, einen bezüglichen Antrag zu stellen. Eine andere Frage ist die der Organisation des Rechnungswesens. Wir befinden uns jetzt im Jahre 1868 und für 1868 schon wird eine Einrichtung getroffen werden müssen, um die verfassungsmäßige Decharge des Bundesrathes und des Reichstages vorzubereiten. Es wird also eine Behörde geschaffen werden müssen, welcher die Revision der Rechnungen übertragen werden muß, es werden die Grundsätze festgestellt werden müssen, nach denen diese Behörde zu verfahren haben wird, es wird ihr Verhältniß zu Bundesrath und Reichstag festzustellen sein. Beim Beginn dieser Session verlautete nur, daß ein bezüglicher Gesetzentwurf eingebracht werden solle, bis jetzt ist das bekanntlich nicht der Fall gewesen. Es handelt sich aber doch darum, für dies Jahr bereits die Rechnungscontrole einzuführen, bereits im nächsten Jahre wird sie für das laufende Jahr in Thätigkeit treten müssen. Ich erlaube mir die Anfrage, wie die Mitglieder des Bundesrathes sich die Regelung dieser Angelegenheit denken. Wenn die übrige Organisation des Bundesbeamtenwesens möglicherweise noch eine Zeit lang warten kann, so ist diese Angelegenheit eine so dringende, daß ich meine, hier dürfe die Regulirung gar nicht weiter hinausgeschoben werden. Die Fragen hinsichtlich der Uebernahme des auswärtigen Ministeriums und der Gesandtschaften können besser bei der Specialdiscussion erledigt werden. Auch auf eine Frage, die seit einiger Zeit eine Erregung hervorgerufen hat, die Frage der Marine, möchte ich hier noch nicht näher eingehen.

Zu einer Frage veranlaßt mich aber doch eine Bemerkung im Etat, welche eine große Unregelmäßigkeit gegen das Herkömmliche und Gesetzliche zu enthalten scheint. Bei dem Etat der Marineverwaltnng ist die Bemerkung gemacht, daß in dem Ordinarium für 1868 eine Ersparniß von 300,000 Thlr. in Aussicht genommen werden könnten. Durch die Angaben über die außerordentlichen Ausgaben, die für Hafenbauten, fortificatorische Anlagen u. s. w. bin ich zu der Annahme gezwungen, daß diese Ersparnisse wesentlich gemacht werden sollen, an den Positionen, welche für die Mannschaften der Marine und für die Indiensthaltung der Schiffe ausgeworfen sind. Obwohl eine nähere Auslassung hierüber in den Specialetats nicht gemacht ist, bin ich doch zu dieser Annahme um so mehr veranlaßt, als auch in dem Etat für 1869 wesentliche Aenderungen gegen den für 1868 gerade bei diesen Positionen eingetreten sind. Hierin liegt eine Transferirung, welche meines Erachtens nicht zulässig ist. Das Bundesschuldengesetz und folglich die Marine-Anleihe sind nicht zu Stande gekommen, wir erklärten aber damals, wir würden bereit sein, die für dieses Jahr nöthigen Mittel auch ohne Anleihe zur Disposition zu stellen. Ich meine, es war auch formell nicht gerechtfertigt um eines Ausfalles willen, auf welchen diese Ausgaben nicht angewiesen waren, an dem Ordinarium des Marineetats eine Transferirung von 300,000 Thlr. vorzunehmen, und ich bedaure um so mehr, daß dies geschehen ist, weil ich fürchte, daß aus dieser Transferirung und aus der entsprechenden Reducirung des Etats für 1869 dauernde Nachtheile für die Marine entstehen können.

Es erscheint mir unersetzlich, wenn die Ausbildung der Mannschaften, der jüngern Offiziere und Kadetten auf 2 Jahre erheblich unterbrochen wird, wenn die Indienststellung der Schiffe, die Inspectionen, die Ausübung der Mannschaften und namentlich der Offiziere, die für Kenntnisse und Charakter nur auf der See möglich ist, eine so erhebliche Einschränkung erleidet, wie sie nach dem Etat für 1869 in Aussicht genommen ist und wie ich schließen muß, daß sie schon in diesem Jahre stattfindet. Ich möchte nun wünschen, daß in der Verwendung dieser höchst untergeordneten Summe von 3 bis 400,000 Thalern noch eine Aenderung getroffen werde und ehe ich mir erlauben möchte, bei der Sprcial-Discussion näher hierauf einzugehen, wünschte ich eine bezügliche Auskunft zu erhalten. Ich erwarte also namentlich eine Erklärung darüber, ob nicht wenigstens diese Summe von 3 bis 400,000 Thalern für das Personal der Marine und für die Indienststellung der Schiffe unter allen Umständen in das Ordinarium des Etats noch aufgenommen werden können, sowohl in den Etat für 1868 wie in den für 1869. Ich glaube annehmen zu können, daß der Reichstag einer jeden solchen Forderung unbedingt entgegenkommen würde.

Präsident Delbrück: Die Berathungen darüber, ob das Etatsjahr vom Kalenderjahr abzutrennen und auf die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juni zu verlegen sei, sind noch nicht geschlossen; ich bin also nicht in der Lage hierüber eine Erklärung abgeben zu können. Was den diesjährigen Gang der Berathungen betrifft, so möchte ich dabei an zweierlei erinnern; erstens nämlich daran, daß in der letzten Session des Reichstages sich eine, wie ich glaube, ziemlich allgemeine Abneigung dagegen aussprach, daß das Haus wieder, wie im vorigen Jahre, im Herbste zusammentrete. Es war damit von selbst die Nothwendigkeit gegeben, die Session so früh im Frühjahre zu eröffnen, als es mit dem Schluß der Einzellandtage und namentlich des preußischen zu vereinigen war. Es ist leider noch immer zu früh gewesen, um die Eröffnung des Reichstages auch mit dem Abschlusse anderer Landtage als des preußischen in Einklang zu bringen. Der zweite Grund für die Einberufung im Frühjahr war das Verhältniß des Zollparlaments. Es war die frühe Einberufung desselben nöthig schon aus dem Grunde, weil eine schleunige und wichtige Angelegenheit zur Erledigung vorlag, nämlich der Handelsvertrag mit Oesterreich, welcher zugleich die schließliche Entscheidung zu bringen hatte über die Anschlußfrage sowohl von Mecklenburg wie von Lübeck. Diese beiden Verhältnisse führten nothwendig dahin, den Reichstag zu der Zeit zu berufen, wo er berufen worden ist. Ich erkenne an, daß es der lebhafteste Wunsch nicht blos des Reichstages war, das Budget womöglich gleich bei der Eröffnung der Session in Angriff zu nehmen. Aber den verbündeten Regierungen wird ein Vorwurf nicht zu machen sein. Es handelte sich um die Aufstellnng des Etats für 1869 in den ersten Monaten des Jahres 1868. Man mußte einen Etat machen für ganz neue Verhältnisse; der Etat für 1868 war noch nicht in Wirksamkeit getreten oder er war eben erst ist Wirksamkeit getreten, und das war überhaupt der erste, den wir hatten. Es war für alle Verwaltungen wünschenswerth, wenigstens einen geringen Anhalt darüber zu gewinnen, ob der Etat für 1868 auf verhältnißmäßig richtigen Grundlagen erbaut sei.

Um den Etat, den wir vorlegten, auch nur mit einiger Erfahrung vertreten zu können, mußten wir wenigstens die Ergebnisse einiger Monate vor uns haben. Aus diesen Gründen erklärt sich die Verzögerung der Vorlage des diesjährigen Etats; es wird aber das ernste Bestreben der verbündeten Regierungen sein, in künftigen Jahren womöglich sogleich mit Eröffnung der Session den Etat vorzulegen. Was die zweite Frage des Herrn Vorredners anbelangt, so ist ein Gesetz über die Einrichtung einer Rechnungsbehörde im Bundesrathe eingebracht, das Gesetz wird voraussichtlich in wenigen Tagen den Bundesrath passirt haben und wird dann dem Reichstage vorgelegt werden. Ueber das Bundesbeamtenwesen ist dem Bundesrathe ein Gesetzentwurf gleichfalls vorgelegt worden. Es ist das ein Gesetz, was der Natur der Sache nach einen sehr großen Umfang hat; es wird deshalb nicht möglich sein, wenn nicht die Dauer dieser Session ganz unverhältnißmäßig verlängert wernen soll, dasselbe noch in dieser Session hier einzubringen und zum Abschluß zu bringen. Es wird vielleicht als Bedürfniß erkannt werden, einige wenige Bestimmungen dieses Gesetzes, die ganz besonders dringlicher Natur sind, aus dem größeren Ganzen herauszunehmen und sie hier besonders noch während dieser Sitzungsperiode zur Berathung vorzulegen; doch kann ich ein bestimmtes Versprechen in dieser Hinsicht nicht abgeben. Die Frage ferner, ob bei der Rechnungslegung nicht nur die Titel der Hauptetats, sondern auch die der Specialetats der Decharge zu Grunde gelegt werden sollen, bin ich augenblicklich gleichfalls außer Stande, definitiv zu beantworten; ich muß mir diese Beantwortung vorbehalten, da ein Beschluß des Bundesrathes hierüber noch nicht gefaßt ist. Was endlich die Frage hinsichtlich des Marine-Etats anlangt, so theilen die verbündeten Regierungen auf das Vollständigste das Bedauern, daß es nothwendig geworden ist, durch Beschränkung der Indienststellung von Schiffen, der Werftarbeiten und dergleichen die Entwickelung unserer Marine zu hemmen. Die verbündeten Regierungen haben indessen die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht möglich sei, diesem Uebelstande dadurch vorzubeugen, daß sie für das laufende Jahr durch Forderung eines besonderen Credits für das künftige Jahr durch Erhöhung der Matrikularbeiträge die Mittel beschaffen.

Für das laufende Jahr stehen ohnehin große Ausfälle in den Posteinnahmen in sicherer Aussicht, so daß schon jetzt als gewiß angenommen werden kann, daß die im diesjährigen Etat veranschlagten Matrikularbeiträge bei Weitem nicht ausreichen werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Postüberschüsse im Laufe dieses Jahres ganz außerordentlich geringe sein werden und der Ausfall derselben kann, da Einnahmen aus anderen Quellen nicht in Aussicht stehen, auf keinem anderen Wege gedeckt werden, als durch den der Matrikularbeiträge. Aus diesen Gründen kamen die verbündeten Regierungen zu dem Beschlusse, die erwähnten 300,000 Thaler durch Verwendung zu anderen Zwecken zu ersparen. Der Herr Abg. Twesten hat übrigens darin ganz Recht, daß die Ersparnisse gerade die Gegenstände betreffen, die er bezeichnet hat.

Abg. v. Kirchmann: Ich freue mich, jetzt auch von jener (national-liberaler) Seite anerkennen zu hören, wie sehr wir Recht hatten, als wir bereits bei Berathung der Marineanleihe auf den einzig richtigen Weg hinwiesen, daß die für den norddeutschen Bund erforderlichen Kosten durch Re-

partition auf dem Wege der Matrikularbeiträge gedeckt würden, und hoffe, daß, wenn seitens der Regierungen von Neuem die Forderung an das Haus herantreten sollte, vielleicht durch einen Mittelweg die Sache zum Austrag zu bringen, dasselbe an der Ansicht festhalten wird, ohne die geforderte Verantwortlichkeit der Beamten niemals eine Anleihe zu bewilligen. Die Frage, auf welche Weise die Einzelstaaten die auf sie fallenden Antheile aufbringen, ob durch Steuererhöhung oder durch Anleihen, glaube ich, müssen wir bei der Verschiedenheit der Verhältnisse ihnen selbst überlassen. Was speciell den Punkt des Marineetats betrifft, so halte ich den Vorwurf des Abg. Twesten, daß die Regierung zu der beabsichtigten Transferirung nicht berechtigt sei, für unbegründet, weil ja der Bundesrath unsere Genehmigung dazu nachsucht. Daß man jedoch die in Hoffnung auf Bewilligung der Anleihe bereits verausgabten 1¼ Millionen aus den Mitteln zu decken sucht, die für die wichtigsten Zwecke, nämlich Ausbildung des Personals und Expedition von Schiffen namentlich nach Ostasien bestimmt sind, bedauere ich lebhaft, und trete in dieser Beziehung dem Wunsche des Abg. Twesten bei, dem vorhandenen Mangel durch einen Nachtrag zum Etat abzuhelfen. Der einzige Grund, den der Herr Bundescommissar hiergegen geltend gemacht hat, ist die Befürchtung einer Ueberlastung der Einzelstaaten; ich glaube jedoch, daß, wenn man den Muth hat, 23 Millionen durch Matrikularbeiträge auszuschreiben, man auch noch die Summe von 400,000 Thlr. zur Ausbildung unserer Marine wird auflegen können. Ich halte diese Summe im Hinblick auf den wichtigen Zweck für gering, und die Einzelstaaten für fähig, dieselbe zu tragen, selbst wenn die meiner Ansicht nach unbegründete Befürchtung größerer Ausfälle der Posteinnahmen sich bewahrheiten sollte. Ich bitte Sie, den Wünschen des Landes auf Ausbildung der Marine in der bezeichneten Weise Rechnung zu tragen.

Abg. Miquel: Der Ansicht, daß Anleihen überhaupt zu vermeiden seien, kann ich mich nicht anschließen. Es giebt Zwecke, wie beispielsweise die Wehrhaftmachung der Marine, die vorzugsweise der Zukunft zu Gute kommen und ohne Ueberlastung der Gegenwart nicht erreicht werden können. In solchen Fällen halte ich es für geboten, den Weg der Anleihen zu beschreiten und ich sehe keinen Grund, weshalb dieselben nicht ebenso gut wie vom einzelnen Staate von einem Staatskörper, wie der norddeutsche Bund contrahirt werden können, eine solche Schuld wäre sogar wünschenswerth, um den letzteren einen festeren Zusammenhang zu geben. Ganz anders liegt die Frage, wenn — wie der Abg. Twesten wünscht — für einen speciellen Fall eine bestimmte Summe durch Matricularbeiträge aufgebracht werden soll; hier handelt es sich darum, diejenigen Nachtheile zu vermeiden, die durch das Verfahren der Regierung in der Flottenangelegenheit herbeigeführt werden würden. Man hat uns die Schuld für den aus dem Nichtzustandekommen der Anleihe erwachsenden Schaden aufbürden wollen; ich lehne dieselbe mit Entschiedenheit ab; wir haben die Frage nicht benutzen wollen, um die Regierung zur Annahme des von uns beschlossenen § 17 zu zwingen, wir waren vielmehr bereit, die erforderlichen Mittel in anderer Form zu bewilligen und auf diesem Standpunkte stehen wir noch heute. — Einen anderen Punkt will ich hier noch berühren, nämlich das Verhältniß des Bundes zu den Einzelstaaten in Betreff des Eigenthumsrechts an solchem Inventarium, dessen Verwaltung auf den Bund übergegangen ist. Wem gehören die Postgebäude, die Kasernen, das Kriegsmaterial in den Festungen u. s. w., dem Einzelstaate, oder dem Bunde? Das Budget läßt diese Frage durchaus unbeantwortet und ich ersuche den Hrn. Vertreter des Bundesrathes, darüber Aufklärung geben zu wollen. — Den Vorwurf, daß die Einnahmen zu niedrig veranschlagt seien, halte ich nicht für begründet, Bei Verhältnissen, die sich nach Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich, nach dem Eintritt Mecklenburgs in den Zollverband, nach den Veränderungen in den Portosätzen und dergl. noch gar nicht übersehen lassen, scheint nur eine vorsichtige Aufstellung des Etats geboten, und dann halte ich es auch für recht wünschenswerth, wenn unser entwicklungsfähiger und entwicklungsbedürftiger Bund einmal eine volle Kasse hat. Daß die Ausgaben nicht in erheblicherem Maße gewachsen sind, bedauere ich, denn Alles, was den Bundesetat belastet, fällt von den Etats der Einzelstaaten hinweg, und wir Nationalen wünschen, die Zahl der gemeinsamen Ausgaben so groß als möglich zu sehen.

Hierher rechne ich in erster Linie die Kosten für die Gesandten, und ich wundere mich in der That, nach den vorjährigen Erklärungen seitens des Vertreters des Bundesrathes und nachdem die früher preußischen Gesandten überall als Vertreter des Nordbundes anerkannt sind, dieselben im Etat zu vermissen. Ich glaube, man nimmt hierbei zu viel Rücksicht auf die kleinen Staaten; ob Reuß-Schleiz-Lobenstein sich gegen eine etwaige Erhöhung der Matrikularbeiträge sträubt, ist doch ziemlich gleichgiltig; wir müssen das nationale Ganze im Auge haben, und wenn ein solcher Kleinstaat dabei nicht bestehen kann, so zeigt er, daß er keine Berechtigung einer selbstständigen Existenz hat, dann mag er zu Grunde gehen. (Heiterkeit und Widerspruch.) Dasselbe gilt von den Ministerien; auch hier nimmt man auf die Kleinstaaten zu viel Rücksicht. Bei der Berathung der Bundesverfassung sprach ich dem Abg. Waldeck gegenüber meine Ueberzeugung aus, daß sich die Nothwendigkeit eines verantwortlichen Bundesministeriums bald von selbst herausstellen würde, wenn der Bund erst in Function getreten sei. Diesen Zeitpunkt halte ich jetzt für gekommen; es ist dringend nothwendig, daß wir nicht auf einzelne Menschen, sondern auf Organisationen bauen. Möge Preußen deshalb nicht allzu ängstlich sein. Daß man uns nicht wieder einzelne herausgerissene Theile einer solchen Organisation vorzulegen beabsichtigt, halte ich für sehr gut und freue mich deshalb, daß man in dieser Session das Gesetz wegen der Bundesbeamten noch in der Tasche behalten will, um so mehr, als das Haus, wie ich glaube, wenig Neigung haben wird, derartigen Nothgesetzen seine Zustimmung zu geben. Daß für gewisse Zweige der Verwaltung wirklich bereits eine Art von Nothstand existirt, glaube ich, derselbe hat aber meiner Ansicht nach seinen Grund zum großen Theil an dem Mangel geeigneter Arbeitskräfte; ich wünschte, daß das Bundeskanzler-Amt es sich selbst in dieser Beziehung etwas bequemer machte und seine Kräfte vermehrte; wenn im vorliegenden Etat eine solche Vermehrung noch nicht in's Auge gefaßt ist, so hoffe ich doch, im nächsten Budget die dazu erforderlichen Mittel ausgesetzt zu finden.

Bundes-Commissar Contre-Admiral Jachmann: Im vorigen Reichstage wurde gleichzeitig mit dem Marine-Etat eine Denkschrift vorgelegt, welche darlegte, in welcher Weise die Flotte entwickelt werden solle, und wie sich die Verwendung der Mittel im Ordinarium und Extraordinarium bis zum Jahre 1877 verhalten werde. Dieser Gesammtetat war aufgestellt unter der Voraussetzung, daß jährlich eine Summe von 8 Millionen zur Verfügung stehe und hierauf war namentlich die allmälige Befestigung der Kriegshäfen an der Jahde und bei Kiel, die Erweiterung der Flotte auf 40 Schiffe und die Ausbildung des dazu erforderlichen Personals begründet; nur unter Zugrundelegung dieser Annahme ist ferner für das Jahr 1868 im Ordinarium die Einziehung der Mannschaften und die Indienststellung von Schiffen vorgesehen. Als durch die Nichtannahme des Gesetzes die Anleihe gescheitert war, und die Entwickelung der Marine somit sistirt werden mußte, trat an die Marine-Verwaltung die Forderung heran, überall Ersparnisse eintreten zu lassen, da anderthalb Millionen hauptsächlich für Häfenbefestigungen auf Grund contractlich eingegangener Verpflichtungen bereits verausgabt waren. Da die Verwaltung für 1869 aus dem angegebenen Grunde nicht auf die erwarteten 8 Millionen rechnen konnte, blieb ihr nichts übrig, als einen neuen Entwickelungsplan für dieses Jahr anfzustellen, und sie würde gezwungen sein, den ganzen ursprünglichen Plan zu ändern, wenn ihr nicht für die nächste Zeit die Aussicht eröffnet wird, über die erforderlichen Mittel zu verfügen. Hiermit hängt gleichzeitig die nothwendig gewordene Beschränkung in der Anzahl der ausgebildeten Mannschaften zusammen; es müssen sofort 1200 Mann entlassen werden, da man von den beabsichtigten Expeditionen abzusehen gezwungen war und auch für die Zukunft wird man bei der verminderten Zahl von Schiffen auf eine Einziehuug von Mannschaften in größerem Maßstabe als überflüssig verzichten müssen. Bezüglich der Indienststellung von Schiffen werden wir auf solche angewiesen sein, die ausschließlich die militärische Ausbildung des Personals zum Zweck haben.

Abg. v. Blanckenburg: Von Seiten der Linken ist bereits gesagt worden, daß gerade die nationalliberale Partei stets vorgegeben hat, daß ihr die Gründung einer deutschen Flotte hauptsächlich am Herzen liege, ich füge dem hinzu, daß diese Partei jetzt allein an der Sistirung der Weiterentwickelung Schuld ist. (Widerspruch.) Daß Ihr Beschluß vom 22. April, der die Veranlassung dazu gab, Ihnen jetzt unbequem ist, glaube ich gern, von Ihrem Standpunkte aus aber haben Sie gar keinen Grund, sich über die Folgen zu beschweren; die Regierung hat nach Ihrem Beschlusse vollkommen constitutionell gehandelt, und Sie hätten eher Veranlassung, dieselbe zu loben, als zu tadeln. Auch wir bedauern ebenso wie Sie, daß dadurch die Interessen des Landes geschädigt werden, und trösten uns mit der Hoffnung, daß es nicht für lange Zeit sein wird. Wie die Regierung anders hätte handeln sollen, als sie es gethan, darüber habe ich keine Andeutung von Ihnen gehört, denn der Weg der Matrikularbeiträge, den die Abgg. Twesten und Miquel empfohlen haben, konnte doch wahrhaftig nicht beschritten werden, ohne eine noch größere Schädigung der Interessen des Landes herbeizuführen. Nichts muß mehr detestirt werden, als eine fortwährende Steigerung der Matrikularbeiträge, durch welche wir zu einer schwebenden Schuld von ungeheurem Umfange kommen, wir werden Ihnen deshalb niemals auf jenen Weg folgen, die Einkünfte fortwährend zu verringern, und wenn durch Ablehnung jeder Einnahme ein Deficit entsteht, dasselbe durch Matrikularbeiträge zu decken. Wir danken es der Regierung, daß sie sich auf diesen Weg nicht hat drängen lassen.

Wenn der Abg. Miquel heute die Absicht leugnet, die Gelegenheit der Marine-Anleihe zu benutzen, um der Regierung den Beschluß wegen der Verantworttichkeit der Beamten aufzuzwingen, so bedauere ich sein kurzes Gedächtniß, denn er mußte sich sonst seiner und seines Freundes Twesten Reden erinnern, welche darin gipfelten, daß man den betreffenden Beschluß aufrecht erhalten müsse, weil die Regierung das Anleihegesetz für die Marine nicht fallen lassen könne und deshalb gezwungen sei, nachzugeben. Sie selbst also sind an den Folgen schuld, denn an Mahnungen meinerseits hat es nicht gefehlt. (Heiterkeit.) Der Abg. Miquel sagte, man solle sich nicht auf einzelne Menschen verlassen, sondern auf Organisationen. In dem ersten Theile gebe ich ihm Recht, Organisationen aber werden auch von Menschen ausgeführt, und ein Staat, wie ihn die Nationalliberalen darstellen wollen, mit Machtbefugnissen ausgestattet, denen zu Liebe man selbst sein Lieblingskind, die Marine, sich nicht zu schädigen scheint, das ist die allerschlechteste Organisation. Bezüglich der Frage eines Bundesministeriums endlich macht der Abg. Miquel der preußischen Regierung den Vorwurf, daß sie zu viele Rücksicht auf die kleinen Staaten nehme; wir auf der rechten Seite werden an diese Frage nicht eher herantreten, als bis sie uns von jenen Kleinstaaten selbst entgegengetragen wird, und niemals werden wir uns dazu entschließen, durch Majoritätsbeschlüsse diese, unsere Bundesgenossen, zum Aufgeben ihrer Existenz zu zwingen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Die Beträge an Marinekosten, welche aus dem Ordinarium in das Extraordinarium transferirt worden sind, müssen specialisirt werden, wie es im Etat für 1868 geschehen; sonst kommen wir in die verfängliche Lage, nicht theilweise unsere Genehmigung versagen zu können. Es ist deshalb wünschenswerth, daß der Vertreter des Marine-Etats die hierauf bezüglichen Fragen des Abgeordneten Miquel genauer beantwortet. — Der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete v. Blanckenburg uns heute gemacht hat — allerdings nicht zu meiner Ueberraschung, da der Vorwurf und die Mittel, welche man anwenden wollte, um den Vorwurf erheben zu können, bei der Debatte über das Bundesschuldengesetz bereits angekündigt worden sind — hängt zusammen mit dem Geschützfeuer, das man in allen conservativen Organen bereits gegen uns eröffnet hat, und hat dieselbe Bedeutung, wie ein militärisches Geschützfeuer vor einem Sturm. Man wirft uns vor, absichtliche Schwächung der Marine, unpatriotische Handlungsweise rc. rc., lediglich in der Absicht, um noch einen Sturm zu machen und uns dann vielleicht gefügiger dazu zu finden, das Bundesschuldengesetz nach dem Willen jener Herren anzunehmen. Man wird es uns wohl aber in Berücksichtigung dieses Umstandes wohl auch nicht übel nehmen, wenn wir innerhalb dieses Feuers unsere Kaltblütigkeit bewahren, da wir verstehen, was es zu bedeuten hat. — Dagegen widerstreitet es entschieden den amtlich festgestellten Thatsachen, wenn der Abgeordnete v. Blanckenburg behauptet, daß wir aus der Noth der Marine Mittel für unsere Machterwerbung zu erwerben gesucht hätten. Wenn es überhaupt möglich ist, für die menschliche Sprache einen Gedanken deutlich auszusprechen und ihn auch dem widerstrebendsten Kopfe klar zu machen, so haben wir uns dieser menschlichen Sprache bedient, um es auch dem Herrn Abgeordneten v. Blanckenburg deutlich zu machen, was wir wollten. (Große Heiterkeit.) Man wollte uns zwingen, daß wir unter der Drohung, die Marine, die mit Recht unser Lieblingskind genannt wird, sonst in Gefahr zu bringen, ein Gesetz machen sollten, das unserer Ansicht von der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit widerspricht. Wir aber haben diesen Zwang nicht auf uns einwirken lassen, sondern haben das Gesetz so gestaltet, wie es unserer innigsten Ueberzeugung nach für die Interessen des Staates nothwendig war; und wenn heute das Gesetz aufs Neue eingebracht würde, so würden wir aufs Neue den § 17 hinzufügen.

Dagegen haben wir sofort ganz deutlich gesagt: Wir wollen aus dieser Noth keinen Zwang auf die Regierung ausüben, sondern ihr überlassen, wie auf andere Weise, auch ohne dieses Gesetz, die für die Fortentwickelung der Marine erforderliche Summe beschafft werden kann; und wir haben versichert, daß wir jedem Vorschlage, der uns nicht zumuthet, eine Organisation der Bundes-Verwaltung zu genehmigen, die unseren Grundsätzen widerspricht, ohne Vorurtheil prüfen und ohne Vorurtheil darüber entscheiden wollen. — Ja, es ist richtig, die Marine ist unser Lieblingskind; wir haben gern jeder Zeit reichliche Mittel dafür bewilligt; es ist richtig, daß wir es gewesen sind, von welchen der Antrag ausging, selbst zur Zeit des schwersten Conflictes, ein bedeutendes Extraordinarium für dieselbe zu bewilligen. Das war wohl auch der Grund, weshalb man sich beeilt hat, die Marine-Verhältnisse so zu ordnen, daß man glaubte, einen moralischen Zwang auf uns ausüben zu können. (Hört! hört!) Wenn das Landheer in irgend einem Falle so gefährdet worden wäre, würde man wohl die Mittel gefunden haben; (sehr wahr! links). Nicht wir haben gedroht, sondern von jener Seite (nach rechts deutend) hat man uns gedroht: „Wenn die Mittel nun der Marine entzogen und sie dadurch geschädigt wird? Wie dann?" (Ruf: Sehr wahr!) Es ist Aehnliches geschehen; man sucht uns zu zwingen, das Gesetz anzunehmen, indem man die Marine gefährdet weit über das Bedürfniß hinaus und mehr, als nöthig ist, wenn man auch nur die gewöhnlichen Mittel hat. (Zustimmung links.) — Ich will nur auf ein Paar Einzelheiten aufmerksam machen. Bei der Postverwaltung genießen circa ⅘ der beförderten Briefe Portofreiheit. Hier wäre ganz wohl ein Ueberschuß zu erzielen, wenn man nicht so freigebig mit der Portofreiheit wäre. Wenn Herr v. Blanckenburg den Etat nur ein Bischen weiter gelesen hätte, so würde er uns nicht einen solchen Vortrag über constitutionelles Recht gehalten haben, wie er es gethan, ohne jede thatsächliche Unterlage. Er hätte sonst nämlich im Etat finden können unter den Ausgaben für die Marine-Verwaltung 1,540,000 Thlr. unter der Ueberschrift: A Conto der Anleihe im Jahre 1868 geleistete Ausgaben". Diese Ausgaben hat man also ruhig gemacht, hier glaubte man das Ausgaberecht zu haben; da hat man nicht solche Maßregeln gebraucht, wie jetzt, durch welche man unsere Marine erschüttert und in ihrer Entwickelung um mindestens zwei Jahre zurückwirft zur Trauer der dabei Betheiligten, zur Trauer für das ganze Land. (Beifall.)

Jetzt bei den 500,000 Thlrn. fängt das constitutionelle Bedenken des Herrn v. Blanckenburg plötzlich an; früher, bei den 1,540,000 Thlrn. war es nicht vorhanden. Wenn es sich um die Fortentwickelung der Marine handelt, die eine Nothwendigkeit ist für die Interessen unseres Vaterlandes, diese Rücksicht hat für die Herren nicht so viel Bedeutung, wie die Rücksicht auf ein Paar Verträge, die abgeschlossen sind und wo sie die Ausgaben für „entschuldbar" erklären. Wenn man von jener Seite jetzt nun die Marine beschädigt, so geschieht das doch wohl nur, damit das Land glauben soll, wir waren es, die dies gethan haben. Da scheint man aber von dem Verständniß des Landes für diese Frage eine sehr geringe Ansicht zu haben, wenn man glaubt, daß man uns dies aufbürden würde; man weiß sehr wohl, wer ganz allein die Schuld daran trägt. Wenn ich auch kein technischer Sachverständiger bin, so bin ich doch sehr erstaunt, aus dem Munde des Admiral Jachmann zu hören: „Weil nicht die Mittel zum Aufbau von Häfen und Schiffen bewilligt sind, deshalb kann auch keine Ausbildung der Mannschaften stattfinden." Bis jetzt habe ich immer von Sachverständigen gehört, daß das Schwierigste bei der Marine immer die Ausbildung der Mannschaften ist. Schiffe kann man bald bauen, sobald man das Geld dazu hat, und auch leicht fertige aufkaufen, welche bankerotte Regierungen nicht bezahlen können (Heiterkeit); dazu giebt es in Europa noch immer Gelegenheit (Heiterkeit); aber die Mannschaften heranzubilden, das ist schwieriger. Wenn man ein hiezu erforderliches Etablissement auflöst, das in Jahren wieder schwer herzustellen ist, wenn das geschieht, so meine ich, daß die Auffassung jener technischen Autorität (auf den Admiral Jachmann deutend) nicht im Einklag steht mit anderen Autoritäten des Marinewesens, welche behaupten, daß die sorgfältige Fortbildung der Personen die Hauptsache sei (Beifall). Benutzen wir nicht so große und wichtige Dinge dazu, um Partei-Interessen daraus zu ziehen. Fasse man die Worte der Opposition hier genau und so auf, wie sie sie gemeint hat. Wenn wir, wie es geschehen ist, ausdrücklich erklären: „Wir sind trotzdem bereit, die Mittel für die Marine anderweit zu beschaffen", so nehme man diese Worte nicht so gering, sondern erkenne den ernsten Willen hinter diesen ernsten Worten. Wir sind nicht gewohnt, wenn wir auf die Tribüne treten, in Spaß zu sprechen bei so großen Dingen (Beifall).

Wenn wir sagen: „Wir sind nicht Willens, die Noth der Marine zu benutzen zu einer Machterweiterung", so soll man vor solcher Ansicht politischer Männer Achtung haben und nicht so darüber sprechen, wie es zu meinem Leidwesen der Abg. v. Blanckenburg gethan hat. (Beifall.) Auch die Bundesministerfrage hat Herr v. Blanckenburg dargestellt als eine Parteifrage; als ob wir durch eine festere Ordnung der Verwaltung lediglich unsere Parteiinteressen stärken wollten. — In einem Punkte glaube ich Herrn von Blanckenburg vollkommen: daß er nämlich nicht eher für ein darauf bezügliches Gesetz stimmen wird, als bis es vom Ministertische aus zu uns gebracht wird. (Großer Beifall.) Eine lange Erfahrung hat uns ja gezeigt, wann auf ein zustimmendes Votum von Herrn von Blanckenburg zu einem Gesetz zu rechnen ist. (Große Heiterkeit.) Durchaus falsch aber ist die Ansicht des Herrn v. Blanckenburg, daß wir die Einrichtung von Bundesministerien benutzen wollten zur Vergewaltigung der Kleinstaaten. Es ist nicht richtig, daß die kleinen Staaten Schaden leiden müssen durch eine festere Gestaltung des Bundes; ein solcher Zwiespalt zwischen den kleinen Staaten und der Centralgewalt, die eine geordnete Verwaltung mit verantwortlichen Personen haben muß, existirt nicht. Wenn ein solcher Gegensatz existirte, so würden die Kleinstaaten nicht verdienen, ihre Existenz fortzusetzen; das werden sie wohl aber selbst bestreiten. Deshalb ist es in der That an der Zeit, daß nun endlich bald das einzige Ereigniß eintrete, das Herrn v. Blanckenburg bestimmen kann, um für ein Bundesministergesetz zu stimmen, daß nämlich ein solches Gesetz vom Ministertisch aus uns vorgelegt wird. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Ich will mich in die Differenz der Abgg. Lasker und v. Blanckenburg nicht mischen, aber die Bundesregierungen muß ich gegen den Vorwurf verwahren, als hätten sie kein Herz für die Marine und ihre Entwickelung. Sie haben es wie irgend Jemand im Hause, aber sie haben zugleich auch Pflichten gegen die Finanzkraft des Bundes. Als es sich darum handelte, ob die Bedürfnisse der Marine im budgetmäßigen Wege alljährlich durch Ordinarium und Extraordinarium zu befriedigen sein, entschieden sie sich nach langer Ueberlegung aus Rücksicht für die Finanzkräfte des Landes für den Weg der Anleihe, und als sie sich nicht in der Lage sahen, die Anleihe zu effectuiren, hielten sie um ihrer Pflichten gegen das Land willen, nicht etwa aus hartnäckigem Festhalten an einer einmal ausgesprochenen Meinung an ihrem Standpunkt fest. Für Schiffsbauten steht im Extraordinarium nichts außer 200,000 Thlr., die bereits verausgabt sind, denn die Armatur eines fertigen Schiffes mit 350,000 Thlr. gehört in diese Kategorie nicht. Für Marinebauten an der Jade ist gerade nur so viel ausgeworfen, als nöthig ist, um für das vorhandene Material einen ausreichenden Stützpunkt zu schaffen.

Der Abg. Lasker hat darauf hingewiesen, daß sich auf andern Gebieten Mehreinnahmen erzielen ließen und hat dabei ganz besonders die Portobefreiungen betont. Allerdings könnte durch den Wegfall derselben eine Mehreinnahme erzielt werden, allein der Herr Abgeordnete denkt nicht daran, daß der Schwerpunkt der Portobefreiungen grade in der Dienstcorrespondenz liegt. Der norddeutsche Bund an sich hat keine Verpflichtung, die Dienstcorrespondenz der verbündeten Staaten vom Porto zu befreien, allein, wenn diese Befreiung in Wegfall käme, so ist die nothwendige Folge, daß dadurch die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten erhöht würden. Den einzelnen Regierungen wird es gleichgiltig sein, ob das Geld von ihnen als Porto oder als gesteigerter Matrikularbeitrag erhoben wird. Auf diesem Wege wird also kein Rath geschafft, wiewohl ich damit nicht gesagt haben will, daß keine Beschränkung der Portofreiheit eintreten soll, sondern nur, daß diese Mehreinnahme keinen Einfluß haben kann.

Der Herr Abg. Miquel hat an die Bundesregierung verschiedene Fragen gerichtet, zunächst über die Post- und Telegraphen-Verhältnisse. Hier liegt die Sache so, daß das bewegliche Vermögen, wie die Stangen, die Leitung u. s. w., Eigenthum des Bundes ist; über das unbewegliche jedoch kann ich heute jedoch kein Votum abgeben, da die Verhandlungen darüber noch schweben. Was nach der Constituirung des Norddeutschen Bundes angeschafft worden, ist natürlich dessen Eigenthum. In der Militärverwaltung liegt die Sache insofern anders, als das Bundesheer zwar eine Gesammtheit ist, aber in verschiedene Contingente zerfällt. Auch hier gehört das bewegliche Vermögen dem Bunde, das unbewegliche aber den einzelnen Staaten, natürlich mit der bereits bei der Post erwähnten Einschränkung. Der Herr Abgeordnete hat den Grund, daß der Etat so spät erst eingebracht wurde, darin zu finden geglaubt, daß nicht genug Arbeitskräfte vorhanden sind. Darin täuschte er sich. Denn die Etats für jede Verwaltung werden innerhalb der Verwaltung selbst aufgestellt. Darin ist gegen früher keine Aenderung eingetreten, auch das Personal ist nicht vermindert, vielmehr vermehrt worden. Der Etat ist alsdann dem preußischen Minister zur Revision vorgelegt worden, der sich dieser Mühe bereitwilligst unterzogen hat. Der einzige Grund für die spätere Einbringung des Etats liegt darin, daß sich für die Verwaltung die Nothwendigkeit herausgestellt hat, vor Abschluß desselben das Resultat des vergangenen und ein bis zwei Monate des laufenden Jahres abzuwarten.

Abg. Grumbrecht: Unconstitutionell ist es nicht nur, wenn Ausgaben gemacht werden, die nicht bewilligt sind, sondern auch wenn Ausgaben, die bewilligt sind, nicht gemacht werden. Demnach lag weder ein Grund zur Verminderung des Personals, noch zur Beschränkung der Indienststellung von Schiffen vor; und ich hoffe, daß sich Mittel finden werden, dieses zu ändern. Beklagen muß ich aber, daß Herr v. Blanckenburg aus dem ganzen Streite politisches Capital zu machen sucht; es ist einer Partei, die für den § 17 des Bundesschuldengesetzes gestimmt, nimmer vorzuwerfen, daß sie einen andern Zweck damit verfolgt. Es war Unrecht von dem Herrn Abgeordneten, diese Sache, die man in Frieden beizulegen bestrebt sein sollte, hier hervorzusuchen; ich bitte Sie dringend, diese Erinnerung bei Seite zu lassen.

Abg. Schulze: In dieser ganzen Frage scheint mir von mehreren Seiten die Hauptsache vergessen zu sein. In der Verfassungsvorlage hatten die verbündeten Regierungen gar nicht daran gedacht, sich die Anleihebefugniß zu sichern; jedenfalls aber werden sie eine starke Marine im Auge gehabt haben. Es herrschte also damals bei den verbündeten Regierungen über das Verhältniß der Anleihe zur Marine eine andere Ansicht als heute. Wir haben den Bundesregierungen die Befugniß des Anleiherechtes entgegengetragen und verlangen nur in sehr abgeschwächtem Maße das Recht der Controle des Bundesschulden-Wesens. Das Verhältniß liegt in der That so: die Volksvertretung giebt der Regierung die Anleihebefugniß, die Regierung will Schulden machen, aber nur nicht unter der Controle der Volksvertretung. (Sehr richtig! links). Daß die Regierung in der Marine mit Einschränkungen vorgeht, kann man so auffassen, als ob sie uns dafür bestrafen will, denn es entsteht ja die Frage: Warum gerade hier Ersparnisse, während sie doch auf anderen Gebieten so angebracht wären? Beifall.) Allein mag die Absicht der Regierung sein, welche sie will, auf uns kann dies keinen Einfluß haben. Denn der Abgeordnete muß sich sagen: Ich weiß, was ich zu thun habe; ich ertrage mit Schmerz, daß die Entwickelung der Marine aufgehalten wird, aber nimmermehr werde ich zugeben, daß deswegen die constitutionelle Entwickelung unserer Rechte verkümmert wird. (Beifall.)

Abg. Fries: Herrn v. Blanckenburg weiß ich Dank, daß er durch seine Strafpredigt meinen politischen Freunden klar gemacht hat, daß wir nicht mit seiner Partei gehen können. Es ist unnöthig, hier die politischen Differenzen zu erörtern; als vollendete Thatsache liegt uns vor, daß für die Marine Geld nöthig ist. Wie ist diesem Bedürfnisse abzuhelfen? Zwei Möglichkeiten liegen vor: 1) Noch in der zwölften Stunde ein Bundes-Anlehen für die Marine zu Stande zu bringen; dies halte ich nicht für möglich. 2) Die Matrikularbeiträge zu erhöhen. Dies Letztere halte ich meiner Ueberzeugung nach für das Beste, und es scheint mir eine Pflicht des Reichstages zu sein, diese Initiative dem Buudesrathe entgegen zu tragen. Wir haben von dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes gehört, daß der Bundesrath diese Erhöhung nicht für möglich hält; worin die Gründe liegen, ist uns nicht gesagt worden. Nur ist darauf hingewiesen worden, daß die kleineren Staaten diese Erhöhung nicht ertragen können; ich bin in diesen Verhältnissen bekannt und kann Ihnen sagen, daß sie wohl ohne besondere Schädigung eine Erhöhung der Matrikularbeiträge ertragen können. (Hört! Hört!) Betonen muß ich noch, wir sind bereit, dem Bundesrathe den einzuschlagenden Weg zu zeigen, und er mag zusehen, ob er es dem Vaterlande gegenüber verantworten kann, von unserer Offerte keinen Gebrauch zu machen.

Abg. Wagener (Neustettin): Nicht mein politischer Freund, Herr v. Blanckenburg, hat der Discussion einen Parteicharakter gegeben, sondern die Herren Twesten und Miquel haben es gethan, die die verbündeten Regierungen für die Schädigung der Marine verantwortlich gemacht haben. Hierauf war eine Replik von unserer Seite wohl erlaubt, und die Differenz liegt darin, daß der Eine dem Andern nicht recht glauben will (Heiterkeit). Der Abg. Schulze hat behauptet, daß der Regierung eine große Wohlthat erwiesen worden ist, indem ihr die Anleihebefugniß entgegengebracht wurde. Ich bin der Meinung, daß die Regierung auch ohne diese befugt ist, Anleihen zu machen, denn ich halte Schuldenmachen für ein angeborenes Menschenrecht (anhaltende Heiterkeit), und jede Corporation, der diese Befugniß nicht entzogen ist, hat das Recht, sie zu machen. Nicht die Controle über die Schulden ist es, um die es sich hier handelt, sondern die Herren wollten die Gelegenheit benutzen, ihre Macht zu erweitern, sich eine Controle zu erwerben, die identisch ist mit einer völligen Auflösung jeder Disciplin, jedes Gehorsams und jeder Unterordnung des Beamtenstandes. (Widerspruch.)

Der Abg. Schulze scheint sich noch immer in der Zeit zu bewegen, in welcher es immer hieß, die Regierungen müssen nachgeben; er hat die Lehren, die er in der neuesten Zeit bekommen hat, nicht beachtet, daß nämlich nicht immer die Regierungen es sind, die nachgeben (Heiterkeit). Es ist uns ferner vorgeworfen worden, wir begünstigten zu sehr das Landheer. Ich mache einen Unterschied zwischen Armee und Marine gar nicht (Beifall), und ich halte in dem gegenwärtigen Momente eine Stärkung unserer Marine für das weit Wichtigere, weil eine Großmacht jetzt nicht bestehen kann, ohne auch die Meere zu beherrschen. Wir sind ebenso wie Sie, überzeugt, daß eine starke Marine nothwendig ist; wir wollen sie nur nicht um einen Preis, den wir für zu theuer halten. Sie können sich nichts Anderes denken, als die Entwickelung nach ihrer constitutionellen Schablone; was in diesen Krimskrams nicht hineinpaßt, nennen Sie Reaction. (Zeichen der Mißbilligung.) Der Norddeutsche Bund ist nicht ein Kind von constitutionellen Eltern (Heiterkeit), und wenn sie ihn in constitutioneller Weise entwickeln wollen, dann verkrüppelt und verkümmert er. (Zeichen des Unwillens.)

Der Schriftsteller Riehl sagte: „Ebenso wie eine Gesellschaft kein Kind erzeugen kann, ebenso kann keine politische Versammlung eine Organisation erzeugen.“ Deshalb verzichten wir bescheidener Weise, uns klüger zu halten, als die Herren am Tische da, von denen aus unsere Organisation ausgegangen ist. Der norddeutsche Bund steht einzig in der geschichtlichen Entwickelung da, ihm ähnlich ist nur das Bündniß Roms mit den kleineren italienischen Staaten. Niemand unter uns wird den alten Römern den Vorwurf der Sentimentalität machen, Niemand wird ihnen die starke Centralgewalt absprechen. Aber sie schonten nicht blos die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der Einzelnen, sie ließen diese nicht nur den kleineren Staaten, sondern suchten ihre materielle Lage auch zu verbessern. Freilich wurde mit dem, der nicht treu war, sofort tabula rasa gemacht. (Heiterkeit.) Wir können aus dem norddeutschen Bunde alles Mögliche machen, aber Sie können ihn nur, wenn er als Bund bestehen soll, nach den Grundsätzen dieser Seite (nach rechts zeigend) behandeln; alles Andere ist eitler Traum, davon haben Sie (zur Linken) eine Probe bereits einmal erlebt, und wenn Sie die Probe zum zweiten Male kosten werden, dann ist nichts weiter vorhanden.

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Die Verständigung muß auf positive praktische Mittel bedacht sein. Die Schuld ist auf beiden Seiten gleich. Giebt man dies zu, so ist der Weg für die Verständigung gebahnt. Auf Vorschläge will ich mich weiter nicht einlassen; daß diese Uebelstände möglichst bald beseitigt werden müssen, darüber sind alle einig. Vorschläge sind von dem Abg. Fries bereits gemacht, und wenn von der Regierung selbst ein solcher Vorschlag ausginge, würde der Reichstag mit patriotischer Einstimmigkeit an die Erwägung desselben herantreten.

Abg. Camphausen (Neuß): Möge man die Debatte durch Parteizänkereien nicht verbittern. Die Verständigung ist nicht schwer, da Alle die Entwickelung der Marine wünschen. Doch muß ich mir dem Bundesrathe wie dem Reichstage gegenüber den Rath erlauben, sich nicht allzu rasch durch Aeußerungen zu binden, die eine spätere Verständigung hindern. Möge daher der Reichstag heute über diese Frage noch nicht absprechen.

Abg. Graf Schwerin: Als über das Bundesschuldengesetz im Reichstage abgestimmt wurde, war ich leider nicht anwesend. Doch würde ich für diesen Paragraphen gestimmt haben, wenigstens seiner Tendenz nach. Hätten wir ein verantwortliches Ministerium, ganz besonders einen verantwortlichen Finanzminister, dann bedürften wir der Verantwortlichkeit der Bundesschulden-Commission nicht, jetzt aber fehlen dem Reichstage die Mittel, seine monita zur Geltung zu bringen. Darum ist die civile Verantwortlichkeit durchaus nöthig, durch sie werden grade die Conflicte vermieden. (Beifall links.) Der Bundeskanzler hat damals auf die Indemnität hingewiesen, allein diese hat nur eine Bedeutung, wenn bei ihrer Nichtertheilung die strafrechtliche Verfolgung eintreten kann; sonst ist sie ein leeres Wort. (Lebhafter Beifall links.) Wir wollten wohl auf liberale Ansichten Verzicht leisten wegen der Einheit, allein wenn man uns sagt, daß der Bund sich absolutistisch entwickeln soll, wie Herr Wagener (Widerspruch und Unruhe) wohl hat er dieses gesagt, denn eine Regierung ist entweder constitutionell oder absolutistisch, und ich hoffe nur, daß er hier nicht den Mann vertritt, in dessen Nähe er sich befindet (Zustimmung); wenn man uns dieses sagt, dann muß ich den Wunsch aussprechen, daß der norddeutsche Bund nicht in die Bahnen des Abg. Wagener, sondern in die der freiheitlichen Entwickelung einlenken möge (lebhafter Beifall).

Abg. Dr. Löwe: Der Absolutismus hat eine zerstörende Kraft, keine schaffende, und darum sind unsere Zustände so unfertig, weil sie aus dem Absolutismus hervorgegangen sind. So lange die Bedürfnißfrage für die Marine nicht offen von der Regierung ausgesprochen ist, haben wir es nicht nöthig, ihr auf dem Präsentirteller die Mittel entgegen zu bringen; sie wird das Geld schon fordern. Wir haben in Preußen keine Minister-Verantwortlichkeit, aber sie ist uns durch die Verfassung garantirt, und diese historische Form, die man nicht erst wieder zu erkämpfen braucht, hat dauernden Werth; anders ist es aber im norddeutschen Bunde. Die Regierung hat sich selbst in die jetzige Lage gebracht, indem sie in einem Anfalle übler Laune die Tarif-Vorlage zurückzog und sich so die Möglichkeit abschnitt, durch Steuerminderung die Einnahmen zu erhöhen.

Die Generaldiscussion wird geschlossen und es folgen persönliche Bemerkungen, welche sich fast durchweg auf die mit dem § 17 des Bundesschuldengesetzes angeblich verbundenen Absichten der liberalen Partei auf Machterweiterung beziehen, die v. Blanckenburg durch Verlesung einer Stelle aus Twesten's Rede vom 22. April d. J. zu erhärten sucht. Twesten: er hat das Marinebedürfniß nicht zur Machterweiterung benutzen wollen, da er ausdrücklich auf andere Weise ihm zu genügen sich bereit erklärt habe, falls das Schuldengesetz nicht zu Stande käme.

In Bezug auf Lasker widerruft v. Blanckenburg seine Aeußerung, daß er persönlich die kleinen Staaten vernichten wolle; als Abgeordneter für Meiningen werde er doch nicht den Ast absägen, auf dem er sitzt. (Heiterkeit.)

Wagener versichert, hier im Hause nicht als Beamter, sondern auf seinen eigenen Beinen dazustehen, wie Graf Schwerin, dessen Staatsrecht kein Drittes außer Absolutismus und Constitutionalismus kenne und in dessen Leben die Angriffe gegen ihn (W.) Lichtblicke zu sein pflegten. (Präsident: Diese Aeußerung ging wohl über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinaus.)

Graf Schwerin: Nach der Aeußerung des Präsidenten widerstrebe ihm eigentlich jede Entgegnung; doch müsse er sich Andere zu Richtern über die „Lichtblicke“ in seinem Leben wünschen, als Herrn Wagener, von dem eben kein erwärmender Einfluß ausgehe. Wenn er wünsche und hoffe, daß derselbe auf seinen eigenen Kopf gesprochen und nicht im Namen des Mannes, dem er in Bezug auf die Führung der Feder attachirt sei, so habe er nicht zu viel gesagt.

Schulze (Berlin) will Wagener die Unrichtigkeit seines politischen Systems aus Mangel an Kenntnissen nachweisen. Der Präsident unterbricht ihn: Mangel an Kenntnissen sei kein Motiv zu einer persönlichen Bemerkung; nur der könne sich über ihn beklagen, der unter der Behaftung mit diesem Mangel leide. (Heiterkeit.)

Ein Antrag des Abg. Dr. Reincke, daß ein nach erfolgter Auszählung als beschlußunfähig erwiesenes Hans nicht nur nicht zur Abstimmung, sondern auch nicht zur Fortsetzung der Discussion befugt sein solle, — wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen. Der Präsident bemerkt, daß nach dem Sinne des Antragstellers die Berathung jeden Augenblick würde sistirt werden können.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. (Wahlprüfung, Telegraphen-Vertrag mit Luxemburg, Special-Discussion des Etats und zwar: fortdauernde Ausgaben außer dem Militär-Etat, einmalige Ausgaben und Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuer.)

Berlin, 8. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem technischen Direktor der Thierarzneischule zu Berlin, Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Ernst Friedrich Gurlt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Civil-Ingenieur, jetzigen Lector an der Universität in Halle, Emil Perels, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Schullehrer Johann Gottlob Legner zu Schiefer im Kreise Löwenberg i. Schl. das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Dommes in Aachen den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath verliehen, ferner den bisherigen Amtmann Gustav v. Wick zu Fürstenau zum Amtshauptmanne ernannt.

Berlin, 8. Juni. [Se. Majestät der König] nahmen am Sonnabend auf Schloß Babelsberg die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets entgegen und wohnten Nachmittags dem Rennen des Berlin-Potsdamer Reitervereins auf dem Bornstädter Felde bei. (St.-Anz.)

Schwerin, 8. Juni. [Diplomatisches.] Den „Mecklenburg. Anz.“ zufolge wird an Stelle des zum Oberhofmeister der zukünftigen Frau Großherzogin berufenen General-Lieutenants v. Sell der Staatsminister v. Bülow in Neustrelitz demnächst als Gesandter für beide Mecklenburg in Berlin accreditirt werden und zugleich die Vertretung derselben im Bundesrath übernehmen.

Kiel, 8. Juni. [Marine.] Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Majestät Dampfkanonenboot „Blitz“ am 7. d. M. von Cadix in See gegangen.

Nordhausen, 8. Juni. [Die hiesige Stadtverordneten-Versammluug] hat mit 21 gegen 3 Stimmen den früheren Abgeordneten, Kreisrichter Bassenge, ehemals in Lauban, jetzt in Trzemeszno, zum Stadtrath auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.

= **Kassel**, 5 Juni. [XVII. allgemeine deutsche Lehrerversammlung.] Bevor ich Ihnen über die Festlichkeiten berichte, welche Kassel zu Ehren der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung veranstaltet hat, gestatten Sie mir zunächst fortlaufend über die Verhandlungen zu referiren und zum Schluß dessen zu gedenken, was Kassel in liebenswürdigster Weise seinen Gästen geboten hat. Ehe die Versammlung heut in die Tagesordnung eintrat, theilte der Präsident die von dem König eingegangene Antwort auf das Begrüßungstelegramm mit, welches das Präsidium Namens der Versammlung gestern an Se. Majestät abgesandt hatte. Dieselbe wurde von der Versammlung stehend angehört und lautet: „Ich spreche der Versammlung Meinen besten Dank aus für die patriotische Begrüßung bei deren Zusammentritt.“ Man trat darauf ohne Weiteres in die gestern beschlossene Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand war: Vortrag des Dr. Wichard Lange aus Hamburg über die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis. Das glänzende Referat dieses gewandten Redners glich einem Blüthenregen; die Blüthen seines Geistes streute er der Versammlung in rascher Aufeinanderfolge in den Schooß; aber ihre Fülle war so groß, daß sie von Einem nicht alle aufgefangen werden konnten und darum begnüge ich mich damit, dieselben in aphoristischer Form hier wiederzugeben, und überlasse es Ihren Lesern, sie zu einem Kranze zusammenzuflechten.

Die Erinnerung an die Fundamentalsätze der Erziehung ist nicht ohne Nutzen; man kann sie nicht ohne Anregung betrachten und muß sie um so mehr stets wiederholen, als man noch oft genug versucht, sie anzugreifen. Es giebt nur zwei Erziehungsweisen; dieselben sind sich entgegengesetzt und schließen sich aus. Die erste ist die naturgemäße allgemeine Menschenbildung. Das Princip der Naturgemäßheit stammt von Rousseau. Man sage über ihn, was man wolle; seine Wirkungen muß man anerkennen. Kant sagt, er sei von keinem mehr als von ihm angeregt. Pestalozzi fragte bei der Erziehung auch die Natur; aber er stellte seine Fragen einseitig und bekam einseitige Antworten. Doch ging er an die richtige Quelle und richtig gefragt ertheilt dieselbe folgende Antwort:

1) Jedes Geschöpf verräth schon im Keime, was künftig aus ihm werden soll. Die Entwickelung der Anlagen und Kräfte im Kinde ist die Aufgabe unserer theoretischen Speculation und practischen Thätigkeit.

2) „Der einzelne Mensch ist ein Repräsentant der Menschheit in eigenthümlicher Mischung der Elemente.“ (Schleiermacher). Daraus erwächst für den Erzieher die Pflicht, die Individualität zu berücksichtigen. Dazu ist das Studium der Menschennatur — Anthropologie und Psychologie — unentbehrlich.

3) Entwickelung ist das Heraustreten einer Wesenheit aus der Einheit und Ungeschiedenheit des Keims in die Ganzheit, Vielheit, Mannichfaltigkeit und Allheit. (Der Löwenantheil kommt bei der Erziehung auf die Natur. Die erziehliche Einwirkung ist nicht zu unterschätzen; aber der Hauptfactor bei der Erziehung ist das Abhalten verderblicher Einflüsse. In der Entwickelungsfreiheit beruht das Glück der Jugend; sie ist glücklich und frei, wenn sie sich aus der Natur heraus entwickeln kann.)

4) Das physische Leben entwickelt sich durch Aufnahme und Umwandelung materieller Nahrung; im Proceß dieser Umwandlung stärken sich die umwandelnden Kräfte. Lernen ist die Aufnahme und Umwandlung geistiger Nahrung. Im Proceß der Umwandlung vernünftiger Nahrung stärken sich die Kräfte des Geistes. (Das Schulleben ist ein Abbild der organischen Gestaltung.)

5) Alles, was in dem Menschen ist, muß aus ihm entwickelt werden. Eine theilweise Entwickelung ist eine schlechte.

6) Jedes erziehliche Wirken muß seine Ideale, seine letzten Ziele haben. Was auf dem Wege zu ihnen stört, muß beseitigt werden. Die Vertreter der naturgemäßen Erziehung sind Rousseau, Kant, Pestalozzi, Diesterweg u. a. m.

Die zweite Erziehungsweise ist die Erziehung ad hoc, die hat das Fundament der naturgemäßen Erziehung untergraben wollen. Ihr Vorbild ist, die Kastenerziehung des Orients. Sie hat als Gegensatz zur naturgemäßen Erziehung die religiöse hingestellt. Die Religion aber ist ein Moment der allgemeinen Menschenbildung. Die Lehrer wirken mehr durch das, was sie sind, als durch das, was sie lehren. „Ich heilige mich für Euch.“ Als ferneren Gegensatz zu der naturgemäßen Erziehung hat die Erziehung ad hoc die nationale Erziehung aufgestellt. Die Liebe zum Vaterlande läßt sich nicht erzwingen. Liebe ist überhaupt kein Ding des Zwangs. Lehre die Kinder die Schätze deines Vaterlandes, vor Allem die Literatur kennen nnd mit ihnen kommt die Liebe von selbst. Man hat endlich Anstoß deshalb an der „allgemeinen Menschenbildung“ genommen, weil es keinen „allgemeinen“ Menschen giebt,

Die erziehliche Praxis handelt nach bestimmten Principien. Jede Schule soll eine Erziehungsanstalt sein. Geregelt wird die Thätigkeit in ihr durch die Methode. Es giebt deren zwei. Die eine betrachtet den Stoff nur als Mittel zur Entfaltnng der Geisteskräfte, die andere „wirft den Schülern den Stoff an den Kopf“ unter der Devise „Schluck nur zu.“ Die deutsche Pädagogik ist außerordentlich fruchtbar an Methoden und anderen literarischen Erzeugnissen, die, wenn auch nicht immer für viele, so doch für einige sind. Erfreulich ist es stets, wenn es Jemand gelingt, ein Stück sauern Schulmeisterschweißes in landesübliche Münze umzusetzen. Statt Erfüllung der berechtigten Wünsche giebt man dem Lehrer „eine Anweisung auf den Olymp.“ „Wir halten diese Anweisung mit beiden Händen fest.“ Der Vorwurf gegen die pestalozzische Methode, sie achte den Stoff zu gering, ist nicht ganz ungerechtfertigt; aber Pestalozzi und Diesterweg mußten erst einen Weg bahnen und waren daher der Gefahr der Einseitigkeit nur zu sehr ausgesetzt. Auf die Bedeutung des Stoffes hat Lüben hingewiesen; er mag mit Rücksicht auf das Leben gewählt werden. Dasselbe ist eine Großmacht; sie hat die Gründung der Realschulen veranlaßt. Aber auch das Practische läßt sich methodisch behandeln und kann der allgemeinen Menschenbildung dienen. Leider ist die Pädagogik noch keine anerkannte Wissenschaft. „Man muß ein höchst gebildeter Mensch sein, um das A B C zu lehren. Der „Stempel“, den die Lehrer tragen, muß beseitigt und den Lehrern eine Carriere eröffnet werden. Ein Jeder muß den Marschallsstab in seinem Tornister tragen. Es ist ein Aberglaube, daß es geborene Pädagogen gäbe.

Beim Schlusse der Rede brach die Versammlung in einen Beifallssturm aus. Man beglückwünschte den Redner von allen Seiten und war mit der Ausführung des Thema's so zufrieden, daß bei der nun folgenden Debatte die eigentliche Spannung fehlte.

Schnell (Prenzlau) interpellirt den Redner über die allgemeine Menschenbildung. Die von Lange ausgesprochenen Allgemeinheiten stimmen nicht mit dem wirklichen Leben immer überein. Der Grundsatz der Naturgemäßheit müsse durch den der Cultur ergänzt werden. Kant sage, der Mensch ist von Natur faul. Der Mensch unterscheide sich von den Thieren dadurch, daß er bei seiner Geburt noch nichts kann. Wenn das Volk ein Product der Naturgemäßheit wäre, so gäbe es eine allgemeine Sprache, eine allgemeine Sitte, Religion, Kunst und Wissenschaft. Die Bewohner der einsamen Inseln fressen sich auf — naturgemäß. Das Princip der Naturgemäßheit halte nur Stich, wenn es durch das Princip der Culturgemäßheit ergänzt werde. Schmidt sagtd in seiner Pädagogik: „Der Mensch ist ein ganz allgemeines Wesen.“ Aus der Allgemeinheit solle er in die Besonderheit hineingebildet werden. Das Höchste im Menschen sei seine Individualität.

Seminardirector Lüben (Bremen) meint, man schädige sich, wenn man nach Lange spricht; er nennt ihn die personificirte moderne Pädagogik. Er (Redner) wolle auch nur als Anwalt der „Dummköpfe“ auftreten, aus denen der Lehrer ja nicht sein eigenes Ich heranbilden, sondern sie individuell und täglich mit neuer Liebe behandeln solle.

Schulrath Ditters (Gotha) constatirt, daß Lange auch sein pädagogisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen habe. Die Schnell'sche Forderung sei überflüssig. Die Natur des Menschen sei ja gerade seine Culturfähigkeit. Die Cultur eines Menschen sei das Ergebniß seiner natürlichen Anlagen. Wo es Naturwidrigkeiten gäbe, wie Schnell deren erwähnt habe, so sei da die Natur alterirt; aus ihr heraus komme so etwas nicht. Ließe man der Natur ihren Lauf, so fräßen die Menschen sich nicht anf. Er, Redner, habe noch kein Kind gesehen, das Neigung zum Auffressen eines Anderen gehabt hätte. Die Räthsel, die uns bei den Bewohnern der einsamen Inseln begegneten, können wir deshalb nicht lösen, weil wir die, die Natur alterirenden Kräfte nicht kennen. Rousseau habe sich ganz gegen die Cultur ausgesprochen. In einer vor seinem Emile geschriebenen Preisschrift, welche bekanntlich von der Akademie zu Dijon gekrönt worden ist, erkläre er die Cultur für unheilvoll, fordere ihre Beseitigung und die Rückkehr zur Natur. Die Geschichte der Pädagogik kenne keinen pädagogisch Begabteren als Rousseau. Allerdings habe er gegen die Cultur denselben Fehler begangen, den Schnell sich gegen die Natur habe zu Schulden kommen lassen. Beide hatten nur Ausartungen vor Augen.

Weil die Cultur ausarten kann, die Natur aber nicht, darum halte er an dem Princip der Naturgemäßheit fest, die die Kinder nicht mit Unverdaulichem vollstopfte und nicht ad hoc erziehe, d. h. nicht abrichte, denn das ist es ja, was den Menschen zieret und dazu ward ihm der Verstand, daß er im tiefsten Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand. (Anhaltender Beifall.)

Außer den Genannten betheiligten sich noch an der Debatte: Rector Seyfarth (Luckenwalde), Dr. Panitz (Leipzig), Dr. Tiedemann (Hamburg) und Lehrer Kippenberg (Bremen). Dr. Lange fühlt sich nicht veranlaßt, der Debatte noch ein Schlußwort anzuhängen.

Aus Königsberg, Zeitz, Brünn und München sind Begrüßungstelegramme eingegangen.

Da die Zahl der Deputirten zu groß ist, so hält es der Präsident für angemessen, nur dem Abgeordneten der französischen Regierung, Herrn Jost, Inspecteur de l'Instruction aus Wissembourg bei Straßburg im Elsaß das Wort zur Begrüßung der Versammlung zu ertheilen.

Derselbe verliest in deutscher Sprache Worte der tiefsten Sympathie und betont die Hebung des französischen Volksschulunterrichts in den letzten Jahren.

Für das nächste Jahr lagen von Berlin und Darmstadt aus Einladungen an die Lehrerversammlung vor. Es wurde Berlin als nächster Versammlungsort gewählt und darauf die Sitzung geschlossen.

München, 8. Juni. [Dementi.] Die neueste Nummer der „Süddeutschen Presse“ erklärt officiös die Nachricht der Pariser „Presse“, daß preußische Truppen zur Besatzung Landau's bestimmt seien, für eine tendenziöse Erfindung. (T. B. f. N.)

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 9. Juni. Die Regierung wird dem Reichstage voraussichtlich schon heute eine Vorlage machen, worin sie eine Anleihe zu Marinezwecken unter der Bedingung verlangt, daß die preußische Finanzverwaltung die Controle ausübt. Die Zustimmung der Majorität des Reichstages für diese Vorlage ist in den Fractionsberathungen gesichert.

Florenz, 9. Juni. Die Deputirtenkammer nahm Artikel 1 und 2 des Vermögenssteuergesetzes an, wodurch für 1869 und 1870 die Grundsteuer und die Mobiliensteuer um $^1/_{10}$ erhöht werden.

London, 9. Juni. Unterhaus. Die Schatzkammer erklärte: Die Regierung müsse die Geldbewilligungen für ein ganzes Verwaltungsjahr fordern. Der Zusammentritt des neuen Parlaments würde hoffentlich vor Weihnachten erfolgen. Das Haus genehmigte die übrigen Clauseln der schottischen Reformbill.

Rom, 8. Juni. Ein allgemeines Concil wird zum 8. September 1869 berufen werden. Die Einberufungs-Bulle wird die griechischen und anglicanischen Bischöfe ermahnen, das Schisma aufzugeben und wieder der römisch-katholischen Kirche beizutreten. (T. B. f. N.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Berlin, 7. Juni. Vor der VI. Deputation (Vorsitzender Stadtgerichts-Rath Pielchen) wurde am 6. d. M. eine Anklage wegen Gotteslästerung verhandelt, der sich der Cigarrenmacher Fritzsche schuldig gemacht haben sollte. Die Sache selbst ist folgende: Am 11. April d. J., dem Geburtstage Lassalle's, fand in dem Schulze'schen Local, Neanderstraße 19, eine Versammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins statt, in welcher Fritzsche das Bestreben Lassalle's verherrlichte und bei dieser Gelegenheit der Anklage nach die Worte aussprach: „Lassalle hat jenen erhabenen Standpunkt erreicht, den vor neunzehn Jahrhunderten Christus eingenommen hat.“ In dieser Aeußerung fand die Staatsanwaltschaft eine Herabsetzung der Göttlichkeit Christi, eine Gotteslästerung, und erhob dieserhalb die in Rede stehende Anklage. — Im Audienztermine erklärte der Angeklagte, daß der die Versammlung überwachende Polizei-Lieutenant die von ihm gemachte Aeußerung nicht richtig wiedergegeben habe, er habe gesagt: „Lassalle habe in der socialen Frage einen ähnlich erhabenen Standpunkt eingenommen, wie Christus vor neunzehnhundert Jahren.“ Da der als Zeuge vorgeladene Polizei-Lieutenant Rath im Audienztermin nicht erschienen war, so stellte der Staatsanwalt den Antrag auf Vertagung der Sache, zog denselben indessen in Folge der Erklärung des Angeklagten, daß er zugeben wolle, die Aeußerung so gemacht zu haben, als sie die Anklage aufstelle, zurück. — Der Staatsanwalt Oppert begründet die Anklage, indem er sich auf das im zweiten Artikel des Katechismus wiedergegebene Dogma von der Dreieinigkeit Gottes bezieht, das sowohl für die katholische als evangelische Confession gelte. Hiernach sei der Person Christi die Göttlichkeit beigelegt und es müsse deshalb als eine Gotteslästerung erachtet werden, wenn Jemand ihn mit irgend welchem Menschen auf gleiche Stufe stelle; er beantrage 14 Tage Gefängniß. — Der Angeklagte führt hiergegen aus, daß er von der Anklage ungemein überrascht gewesen sei und es nicht habe begreifen können, wie man im 19. Jahrhundert nach allen Forschungen der Wissenschaft noch in dieser Weise vorgehen wolle. Er habe sich gefragt, ob jene Forschungen, welche so ziemlich die ganze Menschheit durchdrungen haben, in jenen Kreisen, welchen die Staatsanwaltschaft angehöre, nicht bekannt geworden seien. Solle denn der preußische Staat, der Staat Friedrich des Großen, in welchem jeder nach seiner Façon selig werden könne, aufhören und ein Religionsstaat daraus gebildet werden? Wolle man das, wolle man ihn der gesprochenen Worte wegen bestrafen, so dürfe man auch die Juden und eben so wenig die freireligiösen Gemeinden dulden. Er könne nur sagen, daß er seine Stellung als Angeklagter nicht mit der Stellung, welche die Anklage einnehme, vertauschen möge. Habe er denn überhaupt daran gedacht, Christus herabzuziehen? Nicht im Mindesten, und daß man einen Menschen zu ihm heraufziehen wolle, darin könne doch keine Gotteslästerung liegen. Außerdem sei er (Angeklagter) Mitglied der freireligiösen Gemeinden und glaube als ein solches nicht an die Gottheit Christi und an eine heilige Dreieinigkeit und er könne deshalb auch nicht die Absicht gehabt haben, die Göttlichkeit Christi herabzuwürdigen. Nach einem Beschlusse des Ober-Tribunals müsse aber, um die Strafbarkeit nachzuweisen, diese Absicht vorhanden sein; er erwarte mit voller Zuversicht seine Freisprechung. — Der Staatsanwalt replicirt dahin, daß sich die Staatsanwaltschaft nicht als Beschützerin einer bestimmten Confession aufwerfe, daß sie aber gegen Jeden vorgehen müsse, der irgend welche Religions-Einrichtungen, selbst die des Judenthums, verspotte. — Der Angeklagte entgegnet, daß er nicht glaube, die Staatsanwaltschaft werde denjenigen verfolgen, der das von einigen Religionsgesellschaften angenommene Dogma von der Göttlichkeit der Vernunft angreife. — Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung, die er in folgender Weise begründet: Der Angeklagte hat die Aeußerung, wie sie in der Anklage enthalten ist, zugestanden, es kann deshalb nur darauf ankommen, ob in der Aeußerung die Gotteslästerung vorhanden ist. Bei dieser Beurtheilung muß zunächst die Prämisse in's Auge gefaßt werden, von der die Anklage ausgeht, und in dieser Beziehung räumt sie selber ein und eben so geht dies aus dem Bericht über die Versammlung hervor, daß die Rede eine Verherrlichung Lassalle's gewesen sei in Betreff seines Bestrebens für die Besserstellung der Arbeiter und seiner Liebe zu diesen. Die religiöse Seite ist hierbei eben so wenig in Betracht gezogen worden, wie selbst auch nur die kirchliche; es hat sich vielmehr rein um die Aufgabe gehandelt, welche sich Lassalle als Mensch gestellt hatte, und diese ist mit der menschlichen Aufgabe, welche Christus sich gestellt hatte, verglichen worden, mit seiner Liebe für die Armen und Niedrigen. Es ist deshalb hier nicht Christus in seiner göttlichen Eigenschaft, sondern in seinem menschlichen Wirken dargestellt worden. Außerdem ist dem Angeklagten auch nicht einmal der gewöhnliche strafbare Dolus, das Erkennen der Merkmale der Strafbarkeit nachgewiesen worden. Auf die übrigen Punkte in Betreff des religiösen Dogma's 2c. kann es aus diesen Gründen nicht mehr ankommen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Juni. [Bettelei.] In der Zeit vom 1. bis 7. d. M. sind hierorts 12 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

[Angekommen.] Graf v. Schlabrendorff-Seppau, Erb-Ob.-Landes-Bau-Dir. von Schlesien und Majoratsherr, aus Seppau. Ihre Excellenz v. Baratinsky, Frau General nebst Familie, aus Petersburg. Baron v. Buddenbrock, Oberst und Regiments-Commandeur aus Ohlau. Excellenz v. Lützow, General-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer aus Bankwitz. v. Utriczanniff, Wirklicher Staatsrath nebst Frau, aus Petersburg. (Int.-Bl.)

---

§—§ **Brelau**, 8. Juni. [Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.] Die Versammlungen der hiesigen Mitgliedschaft sind auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes durch die Polizei-Behörde sistirt und ist gegen die Betheiligten die Untersuchung bereits eingeleitet worden. Dafür hatte Herr Ahr am 6. eine Arbeiterversammlung in den Saal zur „Sonne“ auf der Sonnenstraße berufen, die von etwa 40 Personen besucht war. Zum Tagespräsidenten ernannt, sprach Hr. Ahr über „social-demokratische Bestrebungen“, die nach ihm ein dreifaches Ziele haben: 1) die Naturrechte des Einzelnen hervorzuheben; 2) zu zeigen, daß diese der großen Masse durch Einzelne verkümmert werden und 3) Mittel anzugeben, durch welche Rechte und Pflichten zu vollkommenem Einklange gebracht werden können. An den Vortrag schloß sich eine längere Discussion, in der die Herren Scheil, Breuer, Ahr u. A. den Standpunkt Lassalle's festhielten, während die Herren L. Cohn, Schubert, Siegusch, Goldarbeiter Heidrich u. A. mehr oder minder die Principien Schulze-Delitzsch vertraten.

K. **Breslau**, 8. Juni. [Der Stenographen-Verein Paritas] bestimmte in der Monats-Versammlung vom 6. d. M. die Feier seines diesjährigen Stiftungsfestes auf Sonntag den 28. d. M., bei günstigem Wetter mit einem gemeinschaftlichen Ausfluge verbunden, Abgang vom Vereinslocal, Ohlauerstraße 56/57 Nachmittags 2 Uhr, bei ungünstigem Wetter allein im Vereinslocal Abends von 7 Uhr ab. Die Jahres-General-Versammlung mit ihren Berichterstattungen, Neuwahlen 2c. wird damit vereint werden. Freunde der Stenographie und stenographische Freunde werden dazu willkommen sein. — Außerdem wurde aus Anlaß des Beschlusses der Hirschberger General-Versammlung des ostdeutschen Stenographenbundes vom 2. d. M., welcher die von der Prüfungs-Commission des Stenographischen Vereins (nach Stolze) in Berlin unterm 18. April d. J. gefaßten weiteren Systemsänderungs-Beschlüsse im Widerspruch mit den Statuten sämmtlicher Stolze'scher Vereine erst acceptiren will, wenn jene Commission nachgewiesen haben wird, daß sie die Mehrheit der Vertreter der bezüglichen stenographischen Verbände dabei zur Seite gehabt habe, der Vereins-Vorstand beauftragt, die Zutrittserklärung der Paritas (Stolze'scher Abtheilung) zum ostdeutschen Stenographenbunde wieder zurückzuziehen, indem die Paritas an ihrem Grundprincip, Systems-Streitigkeiten jeder Art von sich fern zu halten und nur nach bestimmten Normen — für die Stolze'sche Stenographie die Schreibweisen des Berliner Vereins, wie für die Gabelsberger'sche diejenige des Dresdener Instituts — ihre Mitglieder fortzubilden, nicht rütteln lassen darf.

\# **Görlitz**, 7. Juni. [Gewerbeverein. — Jahresbericht.] Der hiesige Gewerbeverein hat seinen Jahresbericht diesmal in neuer Gestalt erscheinen lassen; statt des schwerfälligen Quarthefts ist ein gefälliger Octavband erschienen, welcher den Titel trägt: Verhandlungen des Gewerbevereins zu Görlitz. Neue Folge. 1. Band. Derselbe enthält auf 68 Seiten 8 Vorträge: „Das Feste und Flüssige der Erde von Ingen. Behnisch, der Kanal von Suez von Ign. Lüders, Lufttransmissionen vom Gewerbeschullehrer Würkert, Wasserversorgung großer Städte von Ing. Hausding, Luft-, Wasser- und Dampfheizungen von demselben, Zeitrechnung und Kalender vom Gewerbeschull. Kirsch, die Vortheile der electrischen Haustelegraphie von Dr. Schuster, Gemeinnütziges über Wohnhausbau vom Maurermeister Wakczynski." Die Vereinsnachrichten umfassen mit dem Mitgliederverzeichniß die Seiten 69—106. Aus denselben ergiebt sich, daß außer den gedruckten Vorträgen noch 20 größere Vorträge im Laufe des Vereinsjahres in 27 Versammlungen gehalten sind, u. a.: über Steinpappen vom Vergolder Meyer, Stahlfederfabration von Lehrer Rönisch, Geschichte der Volkswirthschaft von Act. Gruner, Dampfhämmer von Ing. Behnisch, Sprachweise des atlantischen Kabels von Ing. Streit, Vogelfang im Harz von Lehrer Kaufmann, Verfälschung von Nahrungsmitteln von Apoth. Wilhelmy, Zahnalter der Pferde von Schmiedemstr. Zenker 2c. Für die Friedrich-Wilhelmsstiftung wurden 10 Vorträge gehalten, 5 physikalische von Lehrer Metzdorff, 5 chemische von Ing. Streit. Generalversammlungen haben 15 stattgefunden. Die Bibliothek wurde erheblich vermehrt, doch nur wenig benutzt. Der Journal-Zirkel hatte 107 Leser. Die permanente Industrie-Ausstellung; für die auf der Pariser Weltausstellung zahlreiche Ankäufe durch eine besondere Commission gemacht wurden, ist außer von 79 Abonnenten von 5979 Besuchern besucht worden. Eingeliefert wurden 4319 Gegenstände im Werthe von 5183 Thlr., verkauft 2710 im Werthe von 2208 Thlr., an Lagergeld wurde 141 Thlr. erhoben. Zu dem Ankauf der Mustergegenstände waren von vier Mitgliedern 300 Thlr. geschenkt, und von der Stadt 500 Thlr. unverzinsliches Darleben bewilligt. — Unter den vom Vereine arrangirten Excursionen sind die nach Paris zur Ausstellung, an der sich 20 Mitglieder betheiligten, sowie die nach Waldenburg mit einer Theilnehmerzahl von 70 zu erwähnen. Von auswärtigen Vereinen besuchten den hiesigen der Bautzener, Löbauer und Zittauer Gewerbeverein am 24. April, und der Sorauer Handwerkerverein und Saganer Gewerbeverein am 4. August. Die Mitgliederzahl stieg von 688 auf 759; 6 Mitglieder verlor der Verein durch den Tod, wegen Wegzugs schieden 18, aus andern Gründen 14 aus, zusammen 38, wogegen 109 neu eintraten. Unter den 759 Mitgliedern sind 20 Ehrenmitglieder. Die ordentliche Einnahme belief sich auf 989 Thlr.; die ordentliche Ausgabe auf 864 Thlr., wovon nur 65½ Thlr. auf Feste und Excursionen verwandt sind. Das Vereinsvermögen belief sich am Jahresschlusse auf 947½ Thlr. — Den Verwaltungsrath für das laufende Vereinsjahr bilden mit Ausnahme des Hrn. Streit, der an Stelle des nach Breslau versetzten Prorector Kaufmann zum Bibliothekar gewählt wurde, dieselben Personen, wie im Vorjahre, d. h. Ingen. Erwin Lüders (Vorsitzender), Dr. Schuster (Stellvertreter), Gewerbeschullehrer Kirsch (Secretär), Maurermeister Koritzky (Stellv.), Actuar Gruner (Kassirer) und die Vorsteher Director Romberg, Particulier Döring, Fabrikbesitzer Körner, Fabrikbesitzer Gertz und Färbereibesitzer Rudolph. Auch in die Commission zur Verwaltung des literarischen Eigenthums ist nun an Stelle des Pror. Kauffmann Lehrer Metzdorf neugewählt. — Der Verein hat während des verflossenen Jahres Schritte gethan, um Corporationsrechte zu erlangen und die Verleihung derselben ist von der Regierung befürwortet. — Für die Ostpreußen hat der Verein unter seinen Mitgliedern eine Sammlung veranstaltet, welche 138 Thlr. ergab.

§§ **Hirschberg**, 4. Juni. [Genossenschaftstag II. Sitzung. (Schluß.)] 7) Besprechung über Consum-Vereine, Rohstoff und Productiv-Genossenschaften. In der am 2. abgehaltenen Vorversammlung waren die anwesenden Vertreter von Consum-Vereinen 2c. veranlaßt worden, zu einer Commission zusammenzutreten und die Punkte festzustellen, welche einer besondern Besprechung bedürften. Im Namen dieser Commission beantragte Hr. Joachim, daß die Frage wegen Besteuerung ddr Consum-Vereine insbesondere in Betracht gezogen werde. Auch habe man die Bildung eines besonderen Unterverbandes für Consum-Vereine angeregt. Hr. Rechtsanwalt Lottermoser weist darauf hin, daß in Bezug auf die Besteuerung der Consum-Verein ganz dieselben Fragen in Betracht kommen, wie bei den Vorschuß-Vereinen; so lange sie nur allein mit ihren Mitgliedern Geschäfte treiben, können sie zu keiner Steuer herangezogen werden. Anders verhalte es sich mit den Prouctiv-Genossenschaften, die ohne Zweifel Steuer zahlen müssen. Hr. Dr. Schneider berichtet, daß der Anwaltschaft mehrere Fälle bekannt, in denen der Versuch gemacht wurde, Consum-Vereine zur Steuer heranzuziehen, daß diese Versuche aber fruchtlos geblieben seien. Herr Dr. Schneider meint, die Gründung eines Unterverbandes würde für die Entwickelung der Consum-Vereine von außerordentlicher Wirksamkeit sein, wie die Erfahrungen anderer Verbände zeigen. Es gäbe eine Menge Fragen, die sich zweckmäßig nur auf einem Verbandstage regeln lassen, kleinere Vereine fänden nur schwer die besten Bezugsquellen 2c. Er bitte dringend, die Frage in recht reifliche Erwägung zu ziehen. Herr Laßwitz erklärt, der Breslauer Consum-Verein habe die vorliegende Frage schon ventilirt, doch schrecke derselbe vor der ihm voraussichtlich erwachsenden Arbeitslast zurück. Hr. Dr. Schneider meint, dem Breslauer Vereine werde allerdings die Hauptlast zufallen, aber er habe doch nach seiner ganzen Entwickelung und nach seinen bedeutenden geschäftlichen Resultaten die moralische Verpflichtung, durch Gründung eines Unterverbandes für Ausbreitung der Consum-Vereine thätig zu sein. Hr. Director Hübner spricht gegen die Bildung eines besondern Unterverbandes für Consum-Vereine 2c. Es sei in der Vorversammlung gesagt worden, die Angelegenheiten derselben würden in den Hintergrund gedrängt; heute die Bildung eines Unterverbandes anrathen, würde heißen, die Vereine aus dem Genossenschaftstage hinaustreiben. Im Uebrigen könne er den gemachten Vorwurf nicht gelten lassen, da die Consum-Vereine selbst Schuld seien, wenn ihre Angelegenheiten erst in zweiter Linie zur Besprechung gelangten. Der Vorsitzende rügt die Indolenz einzelner Vereine, die es verschmähen, auf den Genossenschaftstagen in ernster Thätigkeit mitzuwirken an der Entwickelung der socialen Frage. Nachdem schließlich Herr Dr. Schneider aus seiner Erfahrung noch mitgetheilt, daß auch auf anderen Verbandstagen die Consum-Vereins-Angelegenheiten mehr im Hintergrunde geblieben seien, die Anwaltschaft aber sich vor der von Hrn. Hübner angedeuteten größern Arbeit nicht fürchte, wird der Gegenstand verlassen und übergegangen zu

8) Gegenseitiger Austausch gewonnener Resultate und Erfahrungen. Es werden hierbei von den Herren Rechtsanwalt Lottermoser, Kreisrichter Schramm, Bürgermeister Schenkmeier, Director Hübner u. A. eine Anzahl Einzelheiten in Bezug auf den Verkehr mit den Behörden, das Ausscheiden von Mitgliedern 2c. mitgetheilt, welche ergeben, daß die Behandlung der Vereine Seitens der Behörden nicht überall die gleiche ist und daß in Bezug auf das Ausscheiden der Mitglieder, so wie die Auszahlung der Guthaben ganz feste Bestimmungen in die Statuten aufgenommen würden.

9) Der Geldverkehr der zum Verbande gehörenden Vereine mit dem Vororte. Der Referent, Hr. Kfm. Sturm, berichtet zunächst über den Umfang des seit 1863 gepflogenen Geldverkehrs der zum Verbande Schlesiens gehörenden Vereine mit dem Vorschußverein zu Breslau. Darnach gewährte der letztere jenen vom 1. Januar 1863 bis zum 30. Juni 1863 Vorschüsse in Höhe von 3700 Thlr., vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1864 — 13,150 Thlr., vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865 — 28,850 Thlr., vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 — 30,200 Thlr., vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867 — 46,030 Thlr. und vom 1. Juli 1867 bis 30. April 1868 — 65,933 Thlr., in Summa 187,863 Thlr. Hieran anschließend deutet Referent eine Anzahl Aenderungen an, welche derselbe für das bestehende Regulativ über den Geldverkehr zwischen Vorort und Verbands-Vereinen nothwendig hält. Der Vorsitzende erinnert daran, daß diese Anträge nicht auf der Tagesordnung stehen und stellt dem Referenten anheim, sie rechtzeitig für den nächstjährigen Verbandstag einzureichen. Herr Dr. Thiel macht darauf aufmerksam, daß die Anträge am zweckmäßigsten durch Abdruck in dem Berichte über den 5. Genossenschaftstag zur Kenntniß aller Vereine gebracht würden. Hierauf verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Vorschuß-Vereins zu Oppeln, worin derselbe sich über den Verkehr der Vorschuß-Vereine mit der Staats-Bank dahin ausspricht, daß die aus demselben erwachsenden Vortheile weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben, da die Bank zu scrupulös sei.

Weiter bringt der Vorsitzende seinen Antrag: „das gegenseitige Interesse innerhalb des Verbandes provisionsfrei zu besorgen", zur Discussion. Der Breslauer Verein fordere eine Provision, finde aber nicht immer gleiches Entgegenkommen. Der Antrag wird nach einer Erörterung zwischen den Herren Sturm, Kranz, Schramm, Laßwitz u. A. angenommen. — Sodann fordert Herr Dr. Schneider die Vereine auf, sich mit ihren Reservefonds an der 2. Emission von Actien der deutschen Genossenschaftsbank zu betheiligen, indem er eingehend auf die segensreiche Wirksamkeit dieses Instituts, seine Solidität und Coulanz hinweist. Es folgt

10) Wahl des Vorortes und des Verbands-Directors. Es werden auf Antrag des Herrn Kranz durch Acclamation gewählt: zum Vorort Breslau, zum Verbands-Director Laßwitz. Als Versammlungort für das nächste Jahr werden Neisse und Liegnitz in Aussichte genommen.

11) Bericht über den zu Quedlinburg abgehaltenen allgemeinen Verbandstag. Aus dem vom Referenten gegebenen Berichte ging hervor, daß sich der allgemeine Verbandstag zum Theil mit denselben Fragen, wie der gegenwärtige Unterverbandstag beschäftigt hat, z. B. Consum-Vereine, provisionsfreie Incasso's 2c. Ein Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Durchberathung des Musterstatuts. Die Vertretung der Anwaltschaft auf den Unterverbandstagen wurde den Herren Parisius und Dr. Schneider übertragen.

12) Verständigung über die Vertretung des Unterverbandes auf dem diesjährigen allgemeinen Verbandstage zu Leipzig. Der Vorsitzende empfiehlt, den Verband mindestens noch durch einen Delegirten, außer dem Verbands-Director, vertreten zu lassen. Die Versammlung tritt einem Antrage des Herrn Director Kranz, zwei Deputirte zu ernennen, bei und wählt mittelst Stimmzettel in einem zweiten Scrutinium, nachdem das erste keine absolute Majorität ergeben, die Herren Kreisrichter Schramm (Reinerz) und Dr. Thiel (Breslau), für welche event. die Herren Director Kranz (Wüstegiersdorf) oder Rechtsanwalt Lottermoser (Festenberg) einzutreten haben.

Da somit die Tagesordnung erschöpft, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Punkt 6 Uhr mit einem Dank an das Hirschberger Local-Comite und einem Hoch auf Schulze-Delitzsch geschlossen.

Eine große Anzahl Deputirter und Genossenschafter besuchten hierauf die evangelische Gnadenkirche. Leider hatte die Ungunst der Witterung zur Folge, daß nur wenige sich an dem projectirten gemeinschaftlichen Spaziergange nach dem Hausberge betheiligten. Gegen 8 Uhr versammelte ein gemeinschaftliches Essen die Theilnehmer wiederum im Sitzungssaale, wobei die treffliche Elgersche Kapelle die Tafelmusik ausführte und die ausgezeichnete Bewirthung, so wie zahlreiche Toaste, Lieder 2c. die Genossenschafter in fröhlichster Stimmung bis zu später Stunde beisammenhielt, während draußen ein Gewitter tobte, wie es die aus dem Flachlande erschienenen Genossenschafter in ihrer Heimath wohl selten oder nie erlebten. Am 4. wurde noch eine gemeinsame Spazierfahrt nach der Josephinenhütte, den Fällen, dem Kynast 2c. unternommen, bis endlich alle Theilnehmer am Abende oder am folgenden Tage mit dem besten Danke an die gute Stadt Hirschberg für die überaus freundliche Aufnahme und mit der Hoffnung auf ein fröhliches Widersehen im künftigen Jahre der Heimath zueilten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 8. Juni 10 U. Ab.	332,62	+10,4	W. 0.	Trübe.
9. Juni 6 U. Mrg.	333,08	+9,2	NW. 1.	Trübe.

Breslau, 9. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 4 Z. U.-P. 2 F. 2 Z.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Schluß matt und angeboten. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 60. Italienische 5proc. Rente 52, 65. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 558, 75. dito ältere Prioritäten —, —. dito neuere Prioritäten —, —. Credit-Mobil.-Actien 318, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 380, 00. dito Prioritäten —, —. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82⅝.

London, 8. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 95⅜. 1proc. Spanier 38⅛. Italienische 5proc. Rente 52 7/16. Lombarden 15⅛. Mexicaner 16⅜. 5proc. Russen 85¾. Neue Russen 84⅞. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 38 9/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 73⅛.

Frankfurt a. M., 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101⅞. Oesterreichische National-Anleihe 53⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅝. Hess. Ludwigsbahn 130. Baierische Prämien-Anleihe 101½ B. 1854er Loose 65¾ B. 1860er Loose 72⅞. 1864er Loose 86⅝. Oberhessische 74⅝. Russ. Bodenkredit 84½. — Sehr fest. Nach Schluß der Börse: Creditactien 195⅛, Staatsbahn 258⅜.

Frankfurt a. M., 8. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Fest. Amerikaner per comptant 77 11/16, per medio 77⅝. Credit-Actien 195⅜. Steuerfreie Anleihe 51¼. 1860er Loose 72¼. National-Anleihe —. Englische Anleihe de 1859 —. Staatsbahn 259¼.

Wien, 8. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 186, 60. Nordbahn —, —. 1860er Loose 82, 30. 1864er Loose 84, 80. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 254, 60. Galizier 197, 30. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 29½. Lombarden 175, 60. Ungarische Creditactien —, —. — Geschäftslos.

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87⅝. National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 83. Oesterreichische 1860er Loose 71⅜. Staatsbahn 546. Lombarden 377. Italienische Rente 50½. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 121. Rhein. Bahn 117¼. Nordbahn 97. Altona-Kiel 112. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 107½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 105½. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 71. Disconto 2 pCt. — Still, aber fest.

Hamburg, 8. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Für Weizen und Roggen loco sehr beschränkte Frage, Preise besser. Weizen auf Termine anfangs sehr animirt, später matt. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 151 Gld., pr. Juni-Juli 143 Br., 142 Gld., pr. Juli-August 138 Br., 137 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gld., pr. Juni-Juli 92 Br., 91 Gld., pr. Juli-August 91 Br., 90 Gld. Hafer stille. Rüböl fest, loco und pr. Juni 20¾, per October 21¾. Spiritus geschäftslos, zu 25¼ angeboten. Kaffee ruhig. Zink stille. — Wetter regnerisch.

Liverpool, 8. Juni, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest. — New-Orleans 11¾. Georgia 11½. Fair Dhollerah 9½. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8¾. Bengal 8½. Good fair Bengal 9¼. Fine Bengal —. New fair Domra 9⅝. Good fair Domra 10. Pernam 11¾. Egyptische 12¼. Smyrna 9¾. Savannah —. Broach —. Domra April-Verschiffung —.

— 8. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise ⅛ niedriger.

Newyork, 6. Juni. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentl. Baumwollen-Bericht (von Thiele, Seiler u. Co.) Wochenanfuhr in allen Häfen 4000 B. Preis in Newyork von middling Upland, Liverpooler Classification, Cost und Fracht per Segelschiff nach Liverpool 11 d.

Newyork, 8. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London 110⅛. Goldagio 39½. Bonds 112⅜. 1885er Bonds 110½. 1904er Bonds 106. Illinois 154¾. Erie 70¼. Baumwolle 30½—31½. Petroleum 30½. Mehl 9, 00.

Antwerpen, 8. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Fest und steigend ohne wesentliches Geschäft. Raffinirtes, Type weiß, loco 45½, schwimmend 46, pr. August-October 50.

London, 8. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,218, Gerste 9934, Hafer 35,020 Quarters. Englischer Weizen 1 Sh. höher, in Fremdem Detailgeschäft zu vollen letzten Preisen. Gerste 6 P. niedriger. Hafer desgl. aber fest. Leinöl loco Hull 31¼. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 8. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen fest, pr. Juni 191, pr. Juli 196. Raps pr. October 61½. Rüböl pr. November-December 33¼.

\# **Breslau**, 9. Juni. [Wollmarkt.] Der Geschäftsverkehr zeigte sich auch heute kaum angeregter, obwohl der Umsatz sich immer entwickelte. Käufer achten jedoch zum Nachtheile der Producenten zu wenig auf die Unterschiede der mittlen und mittelfeinen Qualitäten und behandeln dieselben ziemlich über einen Kamm, so daß die letzteren sich deshalb zur Ungebühr vernachlässigt zeigen. Sollte das Geschäft sich im Laufe des heutigen Tages nicht regsamer gestalten, so dürfte für morgen noch viel übrig bleiben, da gegenwärtig noch fast die Hälfte der Zufuhr unverkauft sein dürfte.

Posen, 8. Juni. [Wollbericht.] Bis heute früh 8 Uhr sind an Wollen hier eingegangen: feine Wollen 1818 Ctr. 66 Pfd., mittlere 1192 Ctr. 89 Pfd., ordinäre 286 Ctr. 50 Pfd., Summa 3298 Ctr. 5 Pfd. Die weiteren Zufuhren finden heute mäßig statt. (Pos. Z.)

Berlin, 8. Juni. Die niedrigen Wiener Notirungen, die auf eine dortige Verstimmung schließen ließen, brachten auch hier die im gestrigen Privatverkehr fortgesetzte günstige Haltung an der heutigen Börse zum Stillstand. Namentlich ging die Bewegung in österr. Credit wieder verloren, Franzosen stellten sich allerdings besser als Sonnabend und schlossen auch zur höheren Notiz, besonders nach Eintreffen besserer Course aus Lyon, indeß war in ihnen, wie in Lombarden, die wenig verändert, das Geschäft wesentlich eingeschränkter als sonst. Die neue russische Prioritäts-Anleihe beschäftigt die um deren Erlangung ambirenden Bankhäuser, welche sich in verschiedene Gruppen getheilt. Auch dem Bevorstehen dieser finanziellen Operation mag ein Theil der Trägheit des Verkehrs zur Last zu schreiben sein. Italiener sind ebenfalls nachgebend, dagegen Amerikaner steigend bei mäßigem Umsatz; Rumänen abermals theurer zu placiren. Oesterr. Fonds wurden besser bezahlt. In Loosen war das Geschäft noch am umfänglichsten. Russ. Fonds still, nur von Präm.-Anleihen ging Manches um. Von russ. Prioritäten sind Kozlow-Woronesch und Jelez-Woronesch höher, im Allgemeinen die Umsätze ziemlich belangreich, in den anderen Prioritäten zu etwas billigerer Notiz, Jelez-Orel 76⅜—½, auch Fünfk. waren beliebt. Preuß. Prioritäten blieben still und ebenso der Eisenbahnmarkt, auf dem viele Devisen kleine Coursrückgänge nachweisen. Magdeburg-Leipziger drückten sich um 2%, Köln-Mind. wurden billiger ausgeboten, von Berg. ging Einiges um; Löb.-Zitt. gaben 1% nach, Görl. ½. Von Banken sind Preuß., Darmst., Danz., Leipz. 2c. anziehend, Anhalt., Berl. Handel, Genfer etwas herabgesetzt; das Geschäft in keiner Devise von Belang. Von preuß. Fonds sind Präm.-Anl. ½ und 4procent. ¼ besser, dagegen 5procent. um ⅛ herabgesetzt. — Prämie für Amerik. per ult. Juni 78⅜—½, per ult. Juli 78¾—¾. (B.u.H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95⅜ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1862	4	88¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120½ bz. G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ b..
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz
Pommersche	3½	75⅞ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche	4	90¼ G.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	88¾ bz
Westph. u. Rhein.	4	91¼ B
Sächsische	4	91¼ B
Schlesische	4	91⅜ bz.

Louisd'or 112⅝ bz. | Oest. Bk. 87 9/16 bz
Goldk. 9. 11¾ bz. | Russ. Bkn. 83⅛ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49¼ bz. G.
dito Nat.-Anl.	5	55¼ à ⅜ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	72 bz. B.
dito dito 64	—	49⅛ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	66½ G.
dito Eisenb.-L.	—	78½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51½ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67¾ B.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	63⅛ bz
dito Liqu.-Pfandbr.	4	55¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	98 et. bz.
dito à 300 Fl.	5	92 G.
Kurhess.40 Thlr. Obl.	—	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ G
dito II.	4½	93¼ G.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅜ B. bz
Cöln-Minden	4½	97¼ B.
dito II.	5	101½ G
dito	4	86 G.
dito III.	4	83¼ G.
dito	4½	93 bz
dito IV.	4	83⅛ G.
dito V.	4	83 B
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87¾ G.
Gal. Ludwigsb.	5	82¾ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G
dito conv.	4	88¼ et. bz. B
dito III.	4	84¼ G.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¼ G.
dito C.	4	85¼ G.
dito D.	4	85¼ G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93⅜ G
dito G.	4½	92⅛ B.
Oesterr.-Franz.	3	260 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213½ bz. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	96¼ G.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	92¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	37⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	—	4	101 bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130¼ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	210¾ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	96¼ G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	165¼ G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	192½ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	135½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64 bz.
Breslau-Freib.	9⅛	—	4	114 bz.
Cöln-Minden	9	—	4	130½ à ¼ bz.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	87¾ bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	91¼ bz. B.
dito dito	5	—	5	94 B.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	89¾ bz. G.
Ludwigsh. Bexb.	10⅗	9⅗	4	153 et. bz. G.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162 et bz. G.
Magd.-Leipzig	—	—	4	214 B.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	129½ bz.
Mecklenburger	3	—	4	72⅛ bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	94¾ B.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	77½ B.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	184¾ bz. B.
dito B.	12	—	3½	164⅝ bz. B.
dito C.	12	—	3½	184¾ bz. B.
Oest.-Fr. St-B.	—	—	5	148 à 47½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	102¼ à 102 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76⅜ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76⅜ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90 bz.
Rheinische	—	—	4	117⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	28⅝ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93½ G.
Thüringer	—	—	4	135 bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	6	6⅖	4	99½ bz.
Bremer Bank	8	5¾	4	113¾ bz
Danziger Bank	8	5½	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	86¾ B.
Geraer Bank	7⅜	5⅙	4	95½ B.
Gothaer „	5	—	4	93¼ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	82½ B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	111 G.
Luxemburger B.	6	—	4	98 bz.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	7½	—	4	102 B.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	70 bz.
Weimar	4½	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	118½ et. bz.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	72½ B.
Darmstädter „	6½	—	4	90⅞ bz
Dessauer „	0	—	—	2⅜ B.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24½ bz.
Leipziger „	—	—	4	98 bz
Meininger „	—	—	4	96⅝ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22½ bz
Oest. Credb.-A.	—	—	4	83¾ à 83½ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	115¼ G.
Minerva	—	—	5	37 bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	10	12½	5	138 B.

Berlin, 8. Juni. Weizen loco 76—94 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 76—79pfd. 52—56 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17⅚ Thlr. bez., pro Juni und Juni-Juli 17⅚—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 17⅚ ¾ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 17⅞—18 Thlr. bez. und Br., 17 17/24 Thlr. Gld., Sept.-Oct. 17⅛—⅓ Thlr. bez.

\# **Breslau**, 9. Juni. Am heutigen Markte blieb für Getreide animirte Stimmung vorherrschend, bei ddr höhere Forderungen ziemlich schlank bewilligt wurden, das Angebot zeigte kaum mittemäßigen Umfang.

Weizen blieb heute beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90 bis 110 Sgr., gelber 90—108 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war begehrt, pr. 84 Pfund schlesischer 66—75 Sgr., fremder 60—75 Sgr., feinster über Notiz. — Gerst in sehr fester Haltung. pr. 74 Pfd. gelbe 48—51 Sgr., helle 52—54 Sgr., weiße 55—57 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer bei guter Kauflust, pr. 50 Pfd. 34—36—38 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken schwach beachtet, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, — Bohnen schwer verkäuflich, pr. 90 Pfund 90—96 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen ohne Frage, 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

		Sgr.pr.Schffl.		Sgr.pr.Schffl.
Weißer Weizen		90—103—110	Hafer	34—36—38
Gelber Weizen		89—102—107	Erbsen	56—63—68
Roggen	schlesischer	64—70—75	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
	fremder	60—67—75	Schlag-Leinsaat	165—195—206
Gerste		48—52—57		

Kleesaat ohne Handel.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.